

GEMEINDE HAVIXBECK

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
III. Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Jahresabschluss	13
4. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	18
1. Haushaltssatzung 2016	18
2. Ertragslage	19
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	22
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

Kopie zur Beratung in der zuständigen Gremien

Anlagen

I Jahresabschluss und Lagebericht

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Teilfinanzrechnungen B
7. Anhang
 - 7.1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 7.2 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 7.3 Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 7.4 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 7.5 Instandhaltungsplan zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 7.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 7.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 7.8 Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 (Anlage zum Anhang)
8. Lagebericht

II Beteiligungsbericht

III Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. Oktober 2016 der

Gemeinde Havixbeck,

im Folgenden auch Gemeinde genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2016 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom gesetzlichen Vertreter am 25. Oktober 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Havixbeck.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Den Beteiligungsbericht haben wir nicht geprüft; er wurde gemäß § 117 GO NRW den Jahresabschluss beigelegt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Gemeinde Havixbeck in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von T€ 1.036 ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung 2016 betrug T€ 1.469. Somit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Ansatz um T€ 2.505. Zurückzuführen ist die Verbesserung zum einen auf die ordentlichen Erträge, welche sich um T€ 1.186 gegenüber dem Ansatz gesteigert haben. Zum anderen konnten die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um T€ 1.322 vermindert werden.

Der Ergebnisrechnung ist zu entnehmen, dass es zu deutlich positiven Veränderungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis gekommen ist. Auf die wesentlichen Veränderungen verweist der gesetzliche Vertreter an dieser Stelle auf den Anhang.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Verwaltung stellt fest, dass die Steuererträge und allgemeinen Umlagen für die finanzielle Entwicklung entscheidend sind. Wie auch im Vorjahr machen die Steuern und ähnlichen Abgaben rund 50 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Die Liquidität verbesserte sich im Vergleich zur Planung enorm. Vor allem der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöhte sich durch die Verschiebung von Maßnahmen. Zum 31. Dezember 2016 werden liquide Mittel in Höhe von T€ 6.159 ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage reduzierte sich um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres um T€ 346.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von T€ 26.912 aus.

Der Bestand des Eigenkapitals hat sich innerhalb von acht Jahren um 14,9 % von T€ 33.154 auf T€ 28.225 reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass auf Grund des geplanten Jahresfehlbetrags 2017 von einer weiteren Verminderung des Eigenkapitals auszugehen ist.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Gemeinde Havixbeck durch den positiven Jahresabschluss 2014 das in 2015 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept in 2016 wieder verlassen hat.

Voraussichtliche Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts können die gesetzlichen Vertreter folgende Aussagen zur Haushaltswirtschaft 2017 treffen:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz in Höhe von T€ 5.917 die größte Ertragsposition dar. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für eine wesentliche Abweichung des Plans vor.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.625 erreicht wird.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von T€ 2.314 wird ebenso wie die Schlüsselzuweisungen mit einem Ansatz von T€ 1.500 annähernd erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen werden nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden können.

Die Transferaufwendungen haben den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Die gesetzlichen Vertreter geht von einer Kreisumlage von rund T€ 6.823 aus. Bei den weiteren wesentlichen Aufwandsarten liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine erhebliche Abweichung der Ansätze begründen.

Darüber hinaus sind der Verwaltung auch keine größeren Abweichungen im Bereich der Finanzrechnung bekannt.

Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Havixbeck ist stark von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz abhängig. Durch die Veränderung des Soziallastenansatz reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von T€ 4.665 in 2009 auf T€ 1.500 in 2017.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen der Gemeindefinanzierungsgesetze sich zum Nachteil der ländlichen Kommunen ausgewirkt haben. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich dieser Trend weiter fortführt.

Als weiteres Risiko werden die beiden größten Ertragsarten am Gemeindeanteil die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer genannt, da die Gemeinde Havixbeck kaum Möglichkeiten hat, diese zu beeinflussen.

Um langfristige Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen. Es wurden bereits einige Flächen verkauft. Jedoch bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen generiert werden können.

Ein großer Risikofaktor ist seit Jahren die zu zahlende Kreisumlage. Die Verwaltung geht von einer leichten Erhöhung in 2017 aus.

Darüber hinaus wird die aktuelle Flüchtlings- und Asylbewerbersituation als Risiko angesehen. Für diese nicht zu kalkulierende Position zeichnet sich eine leicht höhere Belastung in 2017 ab.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr rund T€ 470 aufgewendet werden. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck auf Grund der schlechten Liquiditätsslage seit Jahren keine finanziellen Reserven ansparen können.

Chancen für die künftige Entwicklung

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht halt. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen. Diese betrug in den letzten 10 Jahren zwischen 11.800 und 11.900.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen der Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) eine Aufwertung erfahren. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionszuschüsse ab.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der Gemeinde Havixbeck durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

III. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen. Die Gemeinde Havixbeck hat die Haushaltssatzung 2016 am 7. Juli 2016 verspätet angezeigt.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Jahresabschluss gemäß § 117 GO NRW beigelegt und ist nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 101 GO NRW.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 12. August 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 8. Dezember 2016 festgestellt.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2017 in den Verwaltungsräumen des Finanzzentrums Baumberge durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen,
- Nachweis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie
- Bewertung der Forderungen.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte entsprechend IDW PS 205 haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers gestützt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen).

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Die bewusste Auswahl bestimmter Elemente kann neben Elementen mit hohem Wert bzw. Schlüsselementen auch Elemente, die einen bestimmten Betrag überschreiten, oder Elemente zum Erlangen von Informationen einschließen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch eine bewusste Auswahl haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen wurden anhand der Auskünfte der Fachbereichsleiter eingeschätzt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster) einer kritischen Würdigung unterzogen.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Havixbeck in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Havixbeck erfolgte in der Ratssitzung am 8. Dezember 2016. Der Jahresfehlbetrag wurde in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat fand ebenfalls in der Sitzung am 8. Dezember 2016 statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 13. Dezember 2016; die Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte ebenfalls am 13. Dezember 2016.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck erfolgte am 13. Dezember 2016. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters wurde ebenfalls am 13. Dezember 2016 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung (inklusive der Nebenbücher Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) wird das Programm INFOMA/Microsoft Dynamics NAV 2013 R2 der Firma INFOMA, Ulm, angewandt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm „SAP HCM/DZ Kommunal Master“ der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Die Aufgliederung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. wurde beibehalten. Darüber hinaus wurden keine Erweiterungen vorgenommen. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Havixbeck die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 17. Dezember 2012, vorgenommen hat. Insoweit sind die Angaben in der Ergebnis- und/bzw. Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 38 Abs. 2, 39 und 40 GemHVO NRW für Ermächtigungen für Aufwendungen und/bzw. Auszahlungen unterblieben.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachstehenden Erläuterungen Bezug und stellen nach unserer auftragsgemäßen Prüfung fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen von Posten des Jahresabschlusses dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Haushaltsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert.

Im Haushaltsjahr angeschaffte so genannte geringwertige Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten, wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen. Für Forderungen nach § 107b BeamtVG erfolgte eine entsprechende Berechnung analog zu den Pensionsverpflichtungen. Bei langfristigen nicht verzinslichen Forderungen wurde, soweit durch eine Gegenleistungsverpflichtung keine Zinskompensation erfolgt, mit Hilfe eines angemessenen Zinssatzes der Barwert der Forderungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen, z. B. unbefristete Niederschlagungen, werden im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips abgeschrieben. Weiterhin werden pauschale Wertberichtigungen gemäß der Altersstruktur bis zu 100 % der Forderungen erfasst.

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 23 Abs. 2 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträgen und allgemeinen Zuweisungen eine Ausnahme von diesem Grundsatz. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Anpassungen zu erwarten sind. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, abgabenähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen.

Eigenkapital

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei den Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, ist weiterhin eine Verbuchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorzunehmen.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden unter anderem zweckgebundene, investiv verwendete Drittmittel nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster) ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Havixbeck auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 statt wie zuletzt 2014). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Vor dem Hintergrund des Einbaus der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Durch die Umstellung auf die Berücksichtigung des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 2,8 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive um durchschnittlich 41,2 %.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt. Letzteres gilt nicht für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG. Hier richtet sich das Bewertungsverfahren nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) werden unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen“ ausgewiesen. Da es sich um eine Zuweisung handelt, wäre ein Ausweis unter den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sachgerecht.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen durchgeführt:

Im Zuge einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt Essen-Süd wurden geänderte Gewerbesteuermessbescheide für die Veranlagungsjahre 2004 bis 2008 erlassen. In den Bescheiden wurde jeweils ein höherer Steuermessbetrag festgesetzt als in den ursprünglich für diesen Zeitraum erlassenen Bescheiden.

Die Gemeinde Havixbeck hat im Rahmen der Zerlegung unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesätze neue Gewerbesteuerbescheide erlassen, in denen die Steuerschuld neu festgesetzt und entsprechend verzinst wurde.

Der Steuerpflichtige hat der Gemeinde Havixbeck sowie allen weiteren durch die Gewerbesteuerzerlegung betroffenen Kommunen in 2015 mitgeteilt, dass er gegen die Steuerbescheide der geprüften Jahre Einspruch eingelegt hat und gegebenenfalls auch beim Finanzgericht klagt. Der Steuerpflichtige erwartet nach eigenen Berechnungen im für ihn günstigsten Fall eine Steuerrückerstattung in Höhe von 60 % des Gesamtbetrages des Veranlagungszeitraumes 2004 bis 2008.

Entsprechend dem Ergebnis des gemeinsamen Erfahrungsaustausches der betroffenen Standort-Kommunen, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 5. August 2015, hat die Gemeinde Havixbeck bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für etwaige Gewerbesteuer-Rückerstattungen sowie deren Verzinsung bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 354 gebildet. Obgleich die Informationslage insgesamt eher dürftig und die Aufklärungsmöglichkeiten auf Grund der Bindung der Finanzbehörden an das Steuergeheimnis eingeschränkt sind, hat die Gemeinde unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips die Rückstellung nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildet. Die Vorgehensweise wird vom MIK als vertretbar angesehen und ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Haushaltssatzung 2016

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde/Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 3.190. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 1.727.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beträgt T€ 1.469.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 3.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2017	581,0	429,0	435,0	417,0
2016	581,0	429,0	435,0	417,0
2015	581,0	423,0	435,0	415,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 und den in der Haushaltsplanung 2016 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

2. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.036. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2016		2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	13.166	52,9	11.224	49,4	+ 1.942
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.870	15,6	4.432	19,5	- 562
Sonstige Transfererträge	221	0,9	247	1,1	- 26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.222	17,0	4.040	17,8	+ 182
Privatrechtliche Leistungsentgelte	508	2,0	490	2,2	+ 18
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.889	7,6	875	3,9	+ 1.014
Sonstige ordentliche Erträge	1.000	4,0	1.393	6,1	- 393
Bestandsveränderung	- 3	0,0	1	0,0	- 4
	24.872	100,0	22.701	100,0	+ 2.171
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	4.493	18,1	4.249	18,7	+ 244
Versorgungsaufwendungen	342	1,4	560	2,5	- 218
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.914	23,8	5.331	23,5	+ 583
Bilanzielle Abschreibungen	2.837	11,4	3.154	13,9	- 317
Transferaufwendungen	8.906	35,8	8.327	36,7	+ 579
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132	4,6	1.200	5,3	- 68
	23.624	95,0	22.822	100,5	+ 802
Ordentliches Ergebnis	1.248		- 120		+ 1.368
Finanzerträge	0		1		- 1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	212		226		- 14
Finanzergebnis	- 212		- 226		+ 14
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	1.036		- 346		+ 1.382

Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Wesentlichen mit T€ 1.700 auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Zunahme der Gewerbesteuer resultiert insbesondere aus Veranlagungen aus Vorjahren.

Die Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen begründet sich vor allem durch die Abnahme der Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 596.

Die Zunahme der Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrifft hauptsächlich den Anstieg der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von T€ 978. Die Zuweisungen nach dem FlüAG werden somit unter der Position „Kostenerstattung und Umlagen“ ausgewiesen. Da es sich um eine Zuweisung handelt, wäre ein Ausweis unter den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sachgerecht.

Die Abnahme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich durch den Anstieg der Mitarbeiterzahlen sowie durch Tarifierhöhungen.

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen ist auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen ist Ursache der erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Abnahme der Abschreibungen resultiert aus der Übergabe der Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015. Die in 2016 nicht anfallende Abschreibung wirkt sich erstmalig ganzjährig aus.

Neben dem Anstieg der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutscher Einheit“ ist die Zunahme der Transferaufwendungen insbesondere auf den Anstieg der Asylbewerberleistungen zurückzuführen.

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten zwei Haushaltsjahre dargestellt:

	2016 T€	2015 T€
Ordentliche Erträge	24.872	22.701
Ordentliche Aufwendungen	23.624	22.822
Ordentliches Ergebnis	1.248	- 120
Finanzergebnis	- 212	- 226
Jahresergebnis	1.036	- 346
	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	105,3	99,5
Steuerquote	52,9	49,4
Zuwendungsquote	15,6	19,5
Personalintensität	19,0	18,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,0	23,4
Transferaufwandsquote	37,7	36,5
Zinslastquote	0,9	1,0
Fördermittelquote II	77,9	68,7

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögenslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	87.466	92,1	88.766	94,8	- 1.300
Langfristige Forderungen	76	0,1	105	0,1	- 29
Rechnungsabgrenzungsposten	187	0,2	191	0,2	- 4
	87.729	92,3	89.062	95,1	- 1.333
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	385	0,4	188	0,2	+ 197
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	555	0,6	635	0,7	- 80
Privatrechtliche Forderungen	47	0,0	36	0,0	+ 11
Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,0	15	0,0	+ 4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0	3	0,0	- 3
Liquide Mittel	6.159	6,5	3.616	3,9	+ 2.543
Rechnungsabgrenzungsposten	103	0,1	94	0,1	+ 9
	7.268	7,7	4.587	4,9	+ 2.681
	94.997	100,0	93.650	100,0	+ 1.347

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	28.225	29,7	27.111	28,9	+ 1.114
Sonderposten	42.060	44,3	43.308	46,2	- 1.248
	70.285	74,0	70.419	75,2	- 134
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	10.396	10,9	10.196	10,9	+ 200
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	5.932	6,2	5.503	5,9	+ 429
Verbindlichkeiten Krediten Liquiditätssicherung	0	0,0	1.000	1,1	- 1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	0,0	25	0,0	- 1
Erhaltene Anzahlungen	1.747	1,8	1.586	1,7	+ 161
Rechnungsabgrenzungsposten	1.395	1,5	1.385	1,5	+ 10
	19.494	20,5	19.695	21,0	- 201
	89.779	94,5	90.114	96,2	- 335
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.803	1,9	1.112	1,2	+ 691
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	381	0,4	370	0,4	+ 11
Verbindlichkeiten Krediten Liquiditätssicherung	1.000	1,1	0	0,0	+ 1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393	0,4	386	0,4	+ 7
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145	0,2	189	0,2	- 44
Sonstige Verbindlichkeiten	520	0,5	476	0,5	+ 44
Erhaltene Anzahlungen	977	1,0	888	0,9	+ 89
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	114	0,1	- 114
	5.219	5,5	3.535	3,8	+ 1.684
	94.997	100,0	93.650	100,0	+ 1.347

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Als langfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Zuschuss für einen Kreisverkehr, welcher über 50 Jahre aufgelöst wird, ausgewiesen. Der kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Versorgungskassenbeiträge und die Beamtenbesoldung für Januar 2017.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Von den Rückstellungen für Instandhaltungen wird analog zu den Ausweisen in der mittelfristigen Instandhaltungsplanung ein Betrag in Höhe von T€ 154 (Vorjahr: T€ 94) dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden auf Grund der Tilgung im Haushaltsjahr 2017 als kurzfristig eingestuft.

Als langfristige passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Berichtsjahr ausschließlich die Friedhofsgebühren ausgewiesen.

Der Rückgang des Anlagevermögens ist auf die bilanzielle Abschreibung zurückzuführen. Die Investitionen im Haushaltsjahr 2016 liegen unterhalb der Abschreibung.

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem positiven Jahresergebnis im Haushaltsjahr.

Die Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen reduzierte die Bilanzposition bei geringeren Zugängen in 2016.

Der Anstieg der Rückstellungen ist auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen u. a. für das Schwimmerbecken im Freibad und für die Instandsetzung für Straßen- und Verkehrsflächen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 810 aufgenommen, welches für die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verantwortlich ist.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten zwei Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015
	%	%
Anlagendeckung	102,6	101,5
Anlagenintensität	92,1	94,8
Infrastrukturquote	40,1	42,1
Reinvestitionsquote	54,2	103,7
Eigenkapitalquote I	29,7	28,9
Eigenkapitalquote II	74,0	75,2
Kurzfristige Schuldenquote	5,5	3,8
Liquiditätsgrad I	118,0	102,3
Liquiditätsgrad II	131,9	124,4
Liquiditätsgrad III	139,3	129,8
Fördermittelquote I	48,3	48,9

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Liquide Mittel	6.159	3.616
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	5.219	3.535
Liquidität I	940	81
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	724	783
Liquidität II	1.664	864
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	385	188
Liquidität III/Überdeckung	2.049	1.052
Veränderung des Liquiditätssaldos	+ 997	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 2.049 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Havixbeck wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Darstellung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.382	1.294
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 284	777
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.098	2.071
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	440	- 85
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.538	1.986
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.616	1.638
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5	- 9
Liquide Mittel	6.159	3.616

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Havixbeck:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters

der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 25. Juli 2017

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Bilanz
Gemeinde Havixbeck
zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr		Vorjahr		Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21.316,00		32.914,00	1.1 Allgemeine Rücklage	26.912.279,03		26.834.620,15
		21.316,00	32.914,00	1.2 Sonderrücklagen	100.000,00		100.000,00
1.2 Sachanlagen				1.3 Ausgleichsrücklagen	176.388,68		522.147,20
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.036.182,57		-345.758,52
1.2.1.1 Grünflächen	10.347.949,94		10.081.999,12		28.224.850,28		27.111.008,83
1.2.1.2 Ackerland	686.327,40		984.846,28	2. Sonderposten			
1.2.1.3 Wald, Forsten	60.191,93		60.191,93	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	20.840.935,94		21.192.937,54
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20		169.191,20	2.2 Sonderposten für Beiträge	21.156.070,00		22.014.695,00
	11.263.660,47		11.296.228,53	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12.338,40		32.635,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.4 Sonstige Sonderposten	50.164,65		67.690,69
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	763.753,00		786.663,00		42.059.508,99		43.307.958,98
1.2.2.2 Schulen	22.882.000,00		23.367.891,00	3. Rückstellungen			
1.2.2.3 Wohnbauten	2.053.684,33		1.372.250,55	3.1 Pensionsrückstellungen	10.241.701,00		10.102.377,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.150.589,00		9.409.540,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.173.000,00		458.778,13
	34.850.026,33		34.936.344,55	3.3 Sonstige Rückstellungen	784.222,50		746.977,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen					12.198.923,50		11.308.132,90
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	6.479.135,95		6.488.637,58	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	216.704,00		228.962,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.312.726,18		5.872.632,55
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.962.830,00		13.426.837,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00		1.000.000,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.109.500,00		18.868.008,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.557,13		411.467,47
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	338.381,00		373.660,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145.202,77		189.142,81
	38.106.550,95		39.384.104,58	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	520.093,73		476.175,35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	174.043,00		179.657,00	4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.724.720,61		2.474.690,63
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.030,39		4.055,59		11.119.300,42		10.424.108,81
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.492.932,00		1.603.006,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.028,85		591.156,96		1.394.807,71		1.498.471,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	576.208,31		497.790,40				
	87.095.480,30		88.492.343,61				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	108.524,86		59.244,86				
1.3.2 Beteiligungen	114.126,00		114.125,00				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	126.839,44		67.095,08				
	349.490,30		240.464,94				
	87.466.286,60		88.765.722,55				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		385.304,56	188.213,45				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebührenforderungen	54.870,94		55.808,60				
2.2.1.2 Beitragsforderungen	149.372,12		3.500,00				
2.2.1.3 Steuerforderungen	170.720,95		295.565,56				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	12.698,16		99.296,80				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241.865,41		281.347,84				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	33.919,33		27.979,80				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.680,33		10.135,75				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.678,92		17.779,54				
	696.806,16		791.413,89				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		2.859,77				
2.4 Liquide Mittel	6.159.326,45		3.616.083,17				
	7.241.437,17		4.598.570,28				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		289.667,13	285.388,50				
	94.997.390,90		93.649.681,33		94.997.390,90		93.649.681,33

Ergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Gemeinde Havixbeck

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.775,46	11.580.138,00					11.580.138,00	13.166.026,26	1.585.888,26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.432.403,50	3.691.796,00					3.691.796,00	3.869.957,68	178.161,68
3	+ Sonstige Transfererträge	246.530,14	3.000,00					3.000,00	221.047,19	218.047,19
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.039.977,70	4.609.738,00					4.609.738,00	4.221.634,04	-388.103,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.679,69	483.838,00					483.838,00	507.708,38	23.870,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	875.003,14	2.445.674,00					2.445.674,00	1.889.398,83	-556.275,17
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.392.848,25	871.835,00					871.835,00	999.668,62	127.833,62
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	1.111,35	0,00					0,00	-3.202,69	-3.202,69
10	= Ordentliche Erträge	22.701.329,23	23.686.019,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.686.019,00	24.872.238,31	1.186.219,31
11	- Personalaufwendungen	-4.248.632,02	-4.472.459,00					-4.472.459,00	-4.492.509,68	-20.050,68
12	- Versorgungsaufwendungen	-560.362,71	-575.569,00					-575.569,00	-341.724,62	233.844,38
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.331.130,29	-5.947.088,00					-5.947.088,00	-5.913.896,50	33.191,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.154.441,20	-2.701.787,00					-2.701.787,00	-2.837.073,30	-135.286,30
15	- Transferaufwendungen	-8.327.395,22	-10.011.858,00					-10.011.858,00	-8.906.413,82	1.105.444,18
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.199.623,98	-1.237.045,00					-1.237.045,00	-1.132.239,14	104.805,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.821.585,42	-24.945.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.945.806,00	-23.623.857,06	1.321.948,94
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	-120.256,19	-1.259.787,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.259.787,00	1.248.381,25	2.508.168,25
19	+ Finanzerträge	564,06	600,00					600,00	167,76	-432,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-226.066,39	-210.000,00					-210.000,00	-212.366,44	-2.366,44
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-225.502,33	-209.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-209.400,00	-212.198,68	-2.798,68
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-345.758,52	-1.469.187,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.469.187,00	1.036.182,57	2.505.369,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00						0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00						0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-345.758,52	-1.469.187,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.469.187,00	1.036.182,57	2.505.369,57
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	175,50							77.658,88	
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00							0,00	
29	Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	175,50							77.658,88	

Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Gemeinde Havixbeck

Anlage I 3.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.474.700,33	11.580.138,00					11.580.138,00	13.261.686,78	1.681.548,78
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.321.218,02	2.985.896,00					2.985.896,00	2.778.807,18	-207.088,82
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	246.443,31	3.000,00					3.000,00	217.022,48	214.022,48
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.902.062,90	3.444.807,00					3.444.807,00	3.077.589,84	-367.217,16
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	502.005,26	483.838,00					483.838,00	510.346,07	26.508,07
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	892.131,84	2.445.674,00					2.445.674,00	1.897.992,08	-547.681,92
7 + Sonstige Einzahlungen	769.985,52	535.650,00					535.650,00	601.584,19	65.934,19
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	152.884,39	600,00					600,00	167,76	-432,24
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.261.431,57	21.479.603,00					21.479.603,00	22.345.196,38	865.593,38
10 - Personalauszahlungen	-3.992.810,13	-4.232.646,00					-4.232.646,00	-4.259.361,84	-26.715,84
11 - Versorgungsauszahlungen	-372.497,29	-575.569,00					-575.569,00	-432.256,00	143.313,00
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-4.866.914,19	-5.888.388,00					-5.888.388,00	-5.096.090,40	792.297,60
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-227.517,16	-215.000,00					-215.000,00	-213.644,72	1.355,28
14 - Transferauszahlungen	-8.513.294,66	-9.951.858,00					-9.951.858,00	-8.843.056,90	1.108.801,10
15 - Sonstige Auszahlungen	-994.230,28	-1.312.545,00					-1.312.545,00	-1.118.755,75	193.789,25
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.967.263,71	-22.176.006,00					-22.176.006,00	-19.963.165,61	2.212.840,39
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	1.294.167,86	-696.403,00					-696.403,00	2.382.030,77	3.078.433,77
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.029.339,66	1.084.195,00					1.084.195,00	1.120.733,47	36.538,47
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.105,50	713.000,00					713.000,00	384.595,95	-328.404,05
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	327.917,20	218.000,00					218.000,00	212.557,17	-5.442,83
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	452.117,90							34.206,76	34.206,76
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.815.480,26	2.015.195,00					2.015.195,00	1.752.093,35	-263.101,65
24 - Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-633.430,59	-300.500,00		-1.200.000,00			-1.500.500,00	-919.937,27	580.562,73
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229.645,79	-1.365.000,00		-2.405.000,00			-3.770.000,00	-701.947,85	3.068.052,15
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175.155,61	-364.690,00		-436.200,00			-800.890,00	-362.296,19	438.593,81
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-49.280,00					-49.280,00	-49.280,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen									
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-353,43	-2.000,00					-2.000,00	-2.428,86	-428,86
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.038.585,42	-2.081.470,00		-4.041.200,00			-6.122.670,00	-2.035.890,17	4.086.779,83
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	776.894,84	-66.275,00		-4.041.200,00			-4.107.475,00	-283.796,82	3.823.678,18
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.071.062,70	-762.678,00		-4.041.200,00			-4.803.878,00	2.098.233,95	6.902.111,95
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	290.000,00	3.190.000,00					3.190.000,00	810.000,00	-2.380.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung									
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-375.125,56	-370.580,00					-370.580,00	-369.906,37	673,63
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung									
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.125,56	2.819.420,00					2.819.420,00	440.093,63	-2.379.326,37
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.985.937,14	2.056.742,00		-4.041.200,00			-1.984.458,00	2.538.327,58	4.522.785,58
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.638.461,87	3.616.083,17					3.616.083,17	3.616.083,17	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-8.558,74							5.275,00	5.275,00
41 + Änderung Geldtransit	242,90							-359,30	-359,30
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	3.616.083,17	5.672.825,17		-4.041.200,00			1.631.625,17	6.159.326,45	4.527.701,28

Anlagen I. 4.

Teilergebnisrechnung

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.601	66.407					66.407	69.789	3.382
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.280	1.500					1.500	1.935	435
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.295	17.300					17.300	21.428	4.128
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.378	1.000					1.000	800	-200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	603.253	366.185					366.185	363.557	-2.629
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-185	0					0	374	374
10	= Ordentliche Erträge	707.622	452.392	0	0	0	0	452.392	457.882	5.490
11	- Personalaufwendungen	-1.641.341	-1.880.583					-1.880.583	-1.644.807	235.776
12	- Versorgungsaufwendungen	-560.363	-575.569					-575.569	-401.879	173.690
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-364.656	-390.084					-390.084	-458.001	-67.917
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-248.795	-119.268					-119.268	-127.944	-8.676
15	- Transferaufwendungen	-6.906	-5.800					-5.800	-5.811	-11
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-337.538	-337.830					-337.830	-407.724	-69.894
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.159.599	-3.309.134	0	0	0	0	-3.309.134	-3.046.166	262.968
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-2.451.978	-2.856.742	0	0	0	0	-2.856.742	-2.588.284	268.458
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.451.978	-2.856.742	0	0	0	0	-2.856.742	-2.588.284	268.458
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-2.451.978	-2.856.742	0	0	0	0	-2.856.742	-2.588.284	268.458
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.440	34.800					34.800	573.571	538.771
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.234	-5.110					-5.110	-30.307	-25.196
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.435.772	-2.827.052	0	0	0	0	-2.827.052	-2.045.020	782.033

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.892	47.916					47.916	53.523	5.607
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.467	89.000					89.000	92.722	3.722
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.616	15.880					15.880	16.033	153
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.770	7.000					7.000	12.114	5.114
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.073	25.650					25.650	29.324	3.674
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	Bestandsveränderungen	190	0					0	-287	-287
10	= Ordentliche Erträge	208.009	185.446	0	0	0	0	185.446	203.427	17.981
11	- Personalaufwendungen	-354.254	-335.784					-335.784	-355.261	-19.477
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.342	-190.665					-190.665	-147.474	43.191
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-105.360	-83.052					-83.052	-84.718	-1.666
15	- Transferaufwendungen	-4.255	-4.300					-4.300	-3.535	765
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.795	-105.610					-105.610	-93.040	12.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	-708.007	-719.411	0	0	0	0	-719.411	-684.028	35.383
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-499.998	-533.965	0	0	0	0	-533.965	-480.600	53.365
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-499.998	-533.965	0	0	0	0	-533.965	-480.600	53.365
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-499.998	-533.965	0	0	0	0	-533.965	-480.600	53.365
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0						0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-353						0	-4.853	-4.853
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-500.351	-533.965	0	0	0	0	-533.965	-485.454	48.511

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510.701	560.484					560.484	723.939	163.455
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.447	152.150					152.150	161.264	9.114
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.306	144.400					144.400	172.735	28.335
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.659	24.825					24.825	2.877	-21.948
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.269	0					0	28.109	28.109
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	808.381	881.859	0	0	0	0	881.859	1.088.923	207.064
11	- Personalaufwendungen	-436.312	-471.565					-471.565	-493.045	-21.480
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.429.682	-1.491.378		0			-1.491.378	-1.485.107	6.271
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-508.502	-493.472					-493.472	-533.403	-39.931
15	- Transferaufwendungen	-10.230	-14.100					-14.100	-12.120	1.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.879	-182.570					-182.570	-189.329	-6.759
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.587.606	-2.653.085	0	0	0	0	-2.653.085	-2.713.003	-59.918
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-1.779.225	-1.771.226	0	0	0	0	-1.771.226	-1.624.081	147.145
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.779.225	-1.771.226	0	0	0	0	-1.771.226	-1.624.081	147.145
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.779.225	-1.771.226	0	0	0	0	-1.771.226	-1.624.081	147.145
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-178.342	-181.419					-181.419	-172.350	9.070
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.957.567	-1.952.645	0	0	0	0	-1.952.645	-1.796.430	156.215

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.202	144.706					144.706	51.246	-93.460
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.466	62.690					62.690	41.245	-21.445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84	1.000					1.000	695	-305
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.837	1.000					1.000	11.021	10.021
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	1.761	0					0	383	383
10	= Ordentliche Erträge	108.350	209.396	0	0	0	0	209.396	104.590	-104.806
11	- Personalaufwendungen	-184.306	-187.826					-187.826	-206.092	-18.266
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.264	-166.225					-166.225	-78.417	87.808
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-56.951	-58.000					-58.000	-54.798	3.202
15	- Transferaufwendungen	-70.951	-95.400					-95.400	-85.197	10.203
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.957	-21.175					-21.175	-18.970	2.205
17	= Ordentliche Aufwendungen	-411.430	-528.626	0	0	0	0	-528.626	-443.473	85.153
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-303.080	-319.230	0	0	0	0	-319.230	-338.883	-19.653
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-303.080	-319.230	0	0	0	0	-319.230	-338.883	-19.653
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-303.080	-319.230	0	0	0	0	-319.230	-338.883	-19.653
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.195	-10.221					-10.221	-26.900	-16.679
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-313.275	-329.451	0	0	0	0	-329.451	-365.783	-36.333

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.264	8.322					8.322	48.379	40.057
3	+ Sonstige Transfererträge	5.885	3.000					3.000	30.130	27.130
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.234	858.000					858.000	381.691	-476.309
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818.409	2.200.000					2.200.000	1.817.972	-382.028
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.280	0					0	20.471	20.471
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	3.524	3.524
10	= Ordentliche Erträge	1.128.073	3.069.322	0	0	0	0	3.069.322	2.302.167	-767.155
11	- Personalaufwendungen	-486.826	-595.408					-595.408	-570.709	24.699
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-438.209	-691.030					-691.030	-453.090	237.940
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.197	-31.008					-31.008	-62.275	-31.267
15	- Transferaufwendungen	-696.996	-2.249.080					-2.249.080	-1.099.641	1.149.439
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.818	-365.370					-365.370	-157.151	208.219
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.714.047	-3.931.896	0	0	0	0	-3.931.896	-2.342.865	1.589.031
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-585.974	-862.574	0	0	0	0	-862.574	-40.698	821.876
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-585.974	-862.574	0	0	0	0	-862.574	-40.698	821.876
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-585.974	-862.574	0	0	0	0	-862.574	-40.698	821.876
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.798	0					0	-84.005	-84.005
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-588.773	-862.574	0	0	0	0	-862.574	-124.703	737.871

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	440.387	445.021					445.021	491.415	46.394
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.715	21.700					21.700	26.569	4.869
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	24.135	24.135
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.880	0					0	12.574	12.574
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	465.982	466.721	0	0	0	0	466.721	554.693	87.972
11	- Personalaufwendungen	-543.887	-537.404					-537.404	-612.284	-74.880
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-92.797	-89.300					-89.300	-104.602	-15.302
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-51.224	-50.035					-50.035	-49.272	763
15	- Transferaufwendungen	-190.036	-236.500					-236.500	-288.499	-51.999
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.752	-5.700					-5.700	-17.030	-11.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	-888.696	-918.939	0	0	0	0	-918.939	-1.071.686	-152.747
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-422.714	-452.218	0	0	0	0	-452.218	-516.993	-64.775
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-422.714	-452.218	0	0	0	0	-452.218	-516.993	-64.775
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-422.714	-452.218	0	0	0	0	-452.218	-516.993	-64.775
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	-83.099	-83.099
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-422.714	-452.218	0	0	0	0	-452.218	-600.092	-147.874

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.752	163.145					163.145	178.654	15.509
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.911	74.450					74.450	75.990	1.540
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	871	700					700	0	-700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672	0					0	5.847	5.847
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	252.205	238.295	0	0	0	0	238.295	260.491	22.196
11	- Personalaufwendungen	-197.027	-180.665					-180.665	-209.997	-29.332
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-134.729	-155.080					-155.080	-525.811	-370.731
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-250.755	-246.995					-246.995	-249.375	-2.380
15	- Transferaufwendungen	-43.554	-40.500					-40.500	-38.203	2.297
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.342	-26.045					-26.045	-30.589	-4.544
17	= Ordentliche Aufwendungen	-659.407	-649.285	0	0	0	0	-649.285	-1.053.976	-404.691
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-407.201	-410.990	0	0	0	0	-410.990	-793.484	-382.494
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-407.201	-410.990	0	0	0	0	-410.990	-793.484	-382.494
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-407.201	-410.990	0	0	0	0	-410.990	-793.484	-382.494
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-66.275	-56.214					-56.214	-95.733	-39.519
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-473.477	-467.204	0	0	0	0	-467.204	-889.218	-422.013

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	822	822					822	822	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450	500					500	5.635	5.135
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.289	1.322	0	0	0	0	1.322	6.457	5.135
11	- Personalaufwendungen	-44.203	-39.987					-39.987	-59.705	-19.718
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.328	-15.200					-15.200	-7.198	8.002
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-822	-822					-822	-822	0
15	- Transferaufwendungen	0	-8.572					-8.572	0	8.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.503	-112.000					-112.000	-48.548	63.452
17	= Ordentliche Aufwendungen	-70.857	-176.581	0	0	0	0	-176.581	-116.273	60.308
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-69.568	-175.259	0	0	0	0	-175.259	-109.816	65.443
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-69.568	-175.259	0	0	0	0	-175.259	-109.816	65.443
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-69.568	-175.259	0	0	0	0	-175.259	-109.816	65.443
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-69.568	-175.259	0	0	0	0	-175.259	-109.816	65.443

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.022	1.000					1.000	474	-526
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	289	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.311	1.000	0	0	0	0	1.000	474	-526
11	- Personalaufwendungen	-47.562	-32.147					-32.147	-43.488	-11.341
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.284	-600					-600	-273	327
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0					0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.213	-3.200					-3.200	-3.304	-104
17	= Ordentliche Aufwendungen	-56.059	-35.947	0	0	0	0	-35.947	-47.066	-11.119
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-54.748	-34.947	0	0	0	0	-34.947	-46.592	-11.645
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-54.748	-34.947	0	0	0	0	-34.947	-46.592	-11.645
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-54.748	-34.947	0	0	0	0	-34.947	-46.592	-11.645
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-54.748	-34.947	0	0	0	0	-34.947	-46.592	-11.645

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.406	37.469					37.469	41.814	4.345
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.735.117	2.628.629					2.628.629	2.702.624	73.995
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.006	113.568					113.568	118.980	5.412
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.143	18.500					18.500	23.327	4.827
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	506.042	448.000					448.000	469.865	21.865
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.421.714	3.246.166	0	0	0	0	3.246.166	3.356.610	110.444
11	- Personalaufwendungen	-144.010	-78.036					-78.036	-120.948	-42.912
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.889.227	-1.920.666					-1.920.666	-1.893.147	27.519
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-563.251	-555.939					-555.939	-559.510	-3.571
15	- Transferaufwendungen	-48.362	-46.767					-46.767	-44.504	2.263
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.635	-32.420					-32.420	-53.859	-21.439
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.709.484	-2.633.828	0	0	0	0	-2.633.828	-2.671.968	-38.140
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	712.230	612.338	0	0	0	0	612.338	684.642	72.304
19	+ Finanzerträge	0							0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0							0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	712.230	612.338	0	0	0	0	612.338	684.642	72.304
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	712.230	612.338	0	0	0	0	612.338	684.642	72.304
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	262.672	255.520					255.520	233.570	-21.950
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.528	-48.123					-48.123	-64.761	-16.638
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	930.373	819.735	0	0	0	0	819.735	853.450	33.715

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.449	113.662					113.662	121.132	7.470
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716.446	716.659					716.659	716.391	-268
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.522	15.850					15.850	15.230	-620
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.213	180					180	1.326	1.146
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.804	0					0	27.072	27.072
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.070	0					0	-5.180	-5.180
10	= Ordentliche Erträge	1.096.364	846.351	0	0	0	0	846.351	875.971	29.620
11	- Personalaufwendungen	-66.381	-33.285					-33.285	-59.284	-25.999
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-438.158	-525.850					-525.850	-511.456	14.394
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.256.897	-994.495					-994.495	-1.045.725	-51.230
15	- Transferaufwendungen	-4.354	-62.700					-62.700	-4.659	58.041
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.789	-10.350					-10.350	-11.471	-1.121
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.769.580	-1.626.680	0	0	0	0	-1.626.680	-1.632.596	-5.916
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-673.215	-780.329	0	0	0	0	-780.329	-756.625	23.704
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-673.215	-780.329	0	0	0	0	-780.329	-756.625	23.704
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-673.215	-780.329	0	0	0	0	-780.329	-756.625	23.704
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.370					1.370	0	-1.370
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	-130.673	-130.673
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-673.215	-778.959	0	0	0	0	-778.959	-887.297	-108.338

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.119	10.504					10.504	10.628	124
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.848	119.500					119.500	116.700	-2.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	942	0					0	1.450	1.450
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.835	269					269	269	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.206	0					0	2.323	2.323
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	194.950	130.273	0	0	0	0	130.273	131.370	1.097
11	- Personalaufwendungen	-36.148	-34.275					-34.275	-36.800	-2.525
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-212.154	-247.600					-247.600	-186.965	60.635
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-51.842	-49.067					-49.067	-49.188	-121
15	- Transferaufwendungen	-945	-345					-345	-345	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.699	-10.575					-10.575	-12.894	-2.319
17	= Ordentliche Aufwendungen	-314.788	-341.862	0	0	0	0	-341.862	-286.192	55.670
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-119.838	-211.589	0	0	0	0	-211.589	-154.822	56.767
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-119.838	-211.589	0	0	0	0	-211.589	-154.822	56.767
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-119.838	-211.589	0	0	0	0	-211.589	-154.822	56.767
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	-117.145	-117.145
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-119.838	-211.589	0	0	0	0	-211.589	-271.967	-60.378

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	20.863					20.863	6.334	-14.529
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	40.000					40.000	44.329	4.329
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	60.863	0	0	0	0	60.863	50.663	-10.200
11	- Personalaufwendungen	-10.801	-22.106					-22.106	-23.148	-1.042
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.037	-9.500					-9.500	-2.375	7.125
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-61.380	-55.400					-55.400	-60.117	-4.717
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-357	-5.520					-5.520	-1.629	3.891
17	= Ordentliche Aufwendungen	-74.575	-92.526	0	0	0	0	-92.526	-87.269	5.257
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-74.575	-31.663	0	0	0	0	-31.663	-36.606	-4.943
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-74.575	-31.663	0	0	0	0	-31.663	-36.606	-4.943
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-74.575	-31.663	0	0	0	0	-31.663	-36.606	-4.943
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.088	11.953					11.953	13.547	1.594
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-62.487	-19.710	0	0	0	0	-19.710	-23.059	-3.349

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.616	6.390					6.390	6.390	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.099	3.300					3.300	3.504	204
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.902	18.000					18.000	18.049	49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191	700					700	248	-452
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.743	0					0	4.043	4.043
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	415	0					0	-2.016	-2.016
10	= Ordentliche Erträge	42.966	28.390	0	0	0	0	28.390	30.218	1.828
11	- Personalaufwendungen	-55.572	-43.388					-43.388	-56.943	-13.555
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-79.263	-53.910					-53.910	-59.980	-6.070
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.321	-19.634					-19.634	-20.044	-410
15	- Transferaufwendungen	-57.313	-39.310					-39.310	-39.310	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.559	-15.580					-15.580	-45.119	-29.539
17	= Ordentliche Aufwendungen	-227.028	-171.822	0	0	0	0	-171.822	-221.395	-49.573
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-184.062	-143.432	0	0	0	0	-143.432	-191.177	-47.745
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-184.062	-143.432	0	0	0	0	-143.432	-191.177	-47.745
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-184.062	-143.432	0	0	0	0	-143.432	-191.177	-47.745
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.949	-2.555					-2.555	-25.122	-22.567
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-186.011	-145.987	0	0	0	0	-145.987	-216.299	-70.312

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.223.775	11.580.138					11.580.138	13.166.026	1.585.888
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.662.192	2.066.085					2.066.085	2.065.894	-191
3	+ Sonstige Transfererträge	240.645	0					0	190.917	190.917
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	191.000					191.000	0	-191.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.501	31.000					31.000	25.465	-5.535
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.264.113	13.868.223	0	0	0	0	13.868.223	15.448.302	1.580.079
11	- Personalaufwendungen	0	0					0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	60.154	60.154
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0					0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.522	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-7.132.115	-7.153.084					-7.153.084	-7.224.473	-71.389
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-334.786	-3.100					-3.100	-41.582	-38.482
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.470.422	-7.156.184	0	0	0	0	-7.156.184	-7.205.902	-49.718
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	6.793.691	6.712.039	0	0	0	0	6.712.039	8.242.400	1.530.361
19	+ Finanzerträge	564	600					600	168	-432
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-226.066	-210.000					-210.000	-212.366	-2.366
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-225.502	-209.400	0	0	0	0	-209.400	-212.199	-2.799
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	6.568.188	6.502.639	0	0	0	0	6.502.639	8.030.202	1.527.563
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	6.568.188	6.502.639	0	0	0	0	6.502.639	8.030.202	1.527.563
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.476	0					0	14.260	14.260
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	6.581.664	6.502.639	0	0	0	0	6.502.639	8.044.461	1.541.822

Anlagen I. 5.

Teilfinanzrechnung

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-2.439.271	-2.868.453					-2.868.453	-2.568.672	299.781
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.106	713.000					713.000	384.079	-328.921
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.105								0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	452.118							34.207	34.207
23 Summe: (investive Einzahlungen)	459.328	713.000	0	0	0	0	713.000	418.286	-294.714
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-247.983	-200.000					-200.000	-427.955	-227.955
25 für Baumaßnahmen									0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-107.500		-16.000			-123.500	-40.064	83.436
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-29.428	-2.000					-2.000	-658	1.342
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-277.410	-309.500	0	-16.000	0	0	-325.500	-468.677	-143.177
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	181.918	403.500	0	-16.000	0	0	387.500	-50.391	-437.891

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-382.809	-462.829					-462.829	-381.937	80.892
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.597	36.500					36.500	36.538	38
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen								26	26
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	36.597	36.500	0	0	0	0	36.500	36.564	64
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-4.000	-500					-500		500
25 für Baumaßnahmen	0								0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.043	-63.000		-353.200			-416.200	-160.512	255.688
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-32.043	-63.500	0	-353.200	0	0	-416.700	-160.512	256.188
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.554	-27.000	0	-353.200	0	0	-380.200	-123.948	256.252

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.600.908	-1.511.388					-1.511.388	-1.477.273	34.115
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	410								0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	410	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen									0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.541	-96.300		-30.000			-126.300	-101.625	24.675
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-353							-1.619	-1.619
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-57.895	-96.300	0	-30.000	0	0	-126.300	-103.243	23.057
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.485	-96.300	0	-30.000	0	0	-126.300	-103.243	23.057

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 04
"Kultur und Wissenschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-264.053	-287.173					-287.173	-304.093	-16.920
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen								-18.647	-18.647
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.313	-13.090					-13.090	-13.712	-622
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-8.313	-13.090	0	0	0	0	-13.090	-32.359	-19.269
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.313	-13.090	0	0	0	0	-13.090	-32.359	-19.269

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-461.816	-839.888					-839.888	-72.448	767.440
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-125.177			-1.200.000			-1.200.000	-474.723	725.277
25 für Baumaßnahmen	-41.130	-165.000		-2.000.000			-2.165.000	-407.823	1.757.177
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.997	-42.000					-42.000	-25.888	16.112
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-199.304	-207.000	0	-3.200.000	0	0	-3.407.000	-908.434	2.498.566
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-199.304	-207.000	0	-3.200.000	0	0	-3.407.000	-908.434	2.498.566

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-434.301	-439.204					-439.204	-388.716	50.488
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen								251	251
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	251	251
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-8.819							-14.187	-14.187
25 für Baumaßnahmen	-15.284							-7.023	-7.023
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.857	-35.300		-24.000			-59.300	-3.738	55.562
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-152	-152
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-26.960	-35.300	0	-24.000	0	0	-59.300	-25.100	34.200
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.960	-35.300	0	-24.000	0	0	-59.300	-24.849	34.451

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-364.327	-306.640					-306.640	-376.869	-70.229
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen								240	240
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200								0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	200	0	0	0	0	0	0	240	240
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-11.880							-90	-90
25 für Baumaßnahmen	-3.671							-1.045	-1.045
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.258	-7.500		-13.000			-20.500	-9.341	11.159
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-25.809	-7.500	0	-13.000	0	0	-20.500	-10.476	10.024
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.609	-7.500	0	-13.000	0	0	-20.500	-10.236	10.264

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-52.477	-255.759					-255.759	-90.841	164.918
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	7.857							25.380	25.380
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	7.857	0	0	0	0	0	0	25.380	25.380
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen									0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.857	0	0	0	0	0	0	25.380	25.380

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	976.617	771.036					771.036	868.503	97.467
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	86.019							34.096	34.096
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	86.019	0	0	0	0	0	0	34.096	34.096
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-88.423								0
25 für Baumaßnahmen	-125.304	-1.125.000		-5.000			-1.130.000	-71.761	1.058.239
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.835								0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-49.280					-49.280	-49.280	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-216.563	-1.174.280	0	-5.000	0	0	-1.179.280	-121.041	1.058.239
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	-130.544	-1.174.280	0	-5.000	0	0	-1.179.280	-86.945	1.092.335

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-344.114	-541.155					-541.155	-413.662	127.493
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		150.000					150.000		-150.000
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	232.326	218.000					218.000	153.082	-64.918
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	232.326	368.000	0	0	0	0	368.000	153.082	-214.918
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-143.140	-100.000					-100.000	-2.982	97.018
25 für Baumaßnahmen	-39.499	-75.000		-400.000			-475.000	-192.854	282.146
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								-6.440	-6.440
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-182.639	-175.000	0	-400.000	0	0	-575.000	-202.276	372.724
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	49.687	193.000	0	-400.000	0	0	-207.000	-49.195	157.805

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-83.946	-260.791					-260.791	-121.438	139.353
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-4.009								0
25 für Baumaßnahmen	-4.757							-2.796	-2.796
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.653							-976	-976
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-11.419	0	0	0	0	0	0	-3.771	-3.771
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.419	0	0	0	0	0	0	-3.771	-3.771

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	7.133.425	6.502.639					6.502.639	8.092.865	1.590.226
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	992.743	897.695					897.695	1.084.195	186.500
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 Summe: (investive Einzahlungen)	992.743	897.695	0	0	0	0	897.695	1.084.195	186.500
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen									0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	992.743	897.695	0	0	0	0	897.695	1.084.195	186.500

Anlagen I. 6.
Teilfinanzrechnung B

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	GRD-002 Ankauf und Verkauf von Grundstücken			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-219.899	-200.000	-177.918	22.082
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-219.899	-200.000	-177.918	22.082
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-29.428	-125.500	-41.097	84.403
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	-5.742	0	0	0
Verkaufsgrundstücke (UMLAUFGS)	-22.341	0	-249.661	-249.661
Summe investive Auszahlungen	-277.410	-325.500	-468.677	-143.177

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	FFW-008 Feuerwehrfahrzeuge Havixbeck			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0
+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-7.625	-353.200	-92.555	260.645
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-7.625	-353.200	-92.555	260.645
Maßnahme:	FFW-010 Feuerwehrfahrzeug Hohenholte			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-2.343	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.343	0	0	0
Maßnahme:	FFW-013 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hohenholte			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-4.000	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-18.075	-63.500	-67.958	-4.458
Summe investive Auszahlungen	-32.043	-416.700	-160.512	256.188

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 03
"Schulträgeraufgaben"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	FOR-001 Erneuerung Bestuhlung Forum			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-3.257	-3.257
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-3.257	-3.257
Maßnahme:	AFG-005 EDV-Ausstattung Gesamtschule			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.518	-25.000	-15.213	9.787
- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.518	-25.000	-15.213	9.787
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-46.377	-101.300	-84.773	16.527
Summe investive Auszahlungen	-57.895	-126.300	-103.243	23.057

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 04
"Kultur"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	MUS-003 Erweiterung Museum			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	-18.647	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-13.090	0	13.090
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	-13.090	-18.647	-5.557
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-8.313	0	-13.712	-13.712
Summe investive Auszahlungen	-8.313	-13.090	-32.359	-19.269

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	WOH-005 Asylbewerberheim im Flotthfeld 120			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-121.809	0	-239	-239
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.933	0	-655	-655
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-153.742	0	-895	-895
Maßnahme:	WOH-008 Asylbewerberheim Südostring 2			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.368	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.197	-165.000	-24.526	140.474
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.565	-165.000	-24.526	140.474
Maßnahme:	WOH-010 Asylbewerberheim Elsternweg 15			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-1.200.000	-210.852	989.148
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-4.450	-4.450
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-1.200.000	-215.302	984.698
Maßnahme:	WOH-011 Bau Asylbewerberheim Althoffsweg 41			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-22.240	-22.240
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.000.000	-355.767	1.644.233
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-2.000.000	-378.007	1.621.993
Maßnahme:	WOH-018 Bau Asylbewerberheim Finkenstraße 35a			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-103.095	-103.095
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.171	-2.171
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-105.266	-105.266
Maßnahme:	WOH-020 Bau Asylbewerberheim Altenberger Str. 46			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-8.297	-8.297
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-8.297	-8.297
Maßnahme:	WOH-022 Asylbewerberheim Dionysiusstraße 32			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-138.296	-138.296
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-11.956	-11.956
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-150.253	-150.253
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-32.997	-42.000	-25.888	16.112
Summe investive Auszahlungen	-199.304	-3.407.000	-908.434	2.498.566

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	SPL-002 Errichtung Spielplatz Mönkebrede			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Erwerb v. Grundst. U. Gebäuden	-6.681	0	0	0
- Auszahlung f. Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-6.681	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-20.280	-59.300	-25.100	34.200
Summe investive Auszahlungen	-26.960	-59.300	-25.100	34.200

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 08
"Sportförderung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	HBD-002 Hallenbad / Bau einer Wasseraufbereitungsanlage			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	-1.045	-1.045
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	0	-1.045	-1.045
Maßnahme:	FBD-006 Neubau Erste-Hilfe-Raum Freibad			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	-90	-90
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.671	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.671	0	-90	-90
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-22.138	-20.500	-9.341	11.159
Summe investive Auszahlungen	-25.809	-20.500	-10.476	10.024

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0
Summe investive Auszahlungen	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 10
"Räumliche Planung und Entwicklung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0
Summe investive Auszahlungen	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	BHKW-Nahwärmezentrum NWZ-001			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. AV	-2.835	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.835	0	0	0
Maßnahme:	KNL-006 Kanalbau Kiebitzheide SW-Kanal			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	56.005	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.786	0	-5.967	-5.967
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.220	0	-5.967	-5.967
Maßnahme:	KNL-007Graben A			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.083	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.083	0	0	0
Maßnahme:	KNL-009 Kanalsanierung Auf der Wenige und Altenberger-Str.			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.838	0	-27.241	-27.241
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.838	0	-27.241	-27.241
Maßnahme:	KNL-010 Kanalbau Kiebitzheide RW-Kanal			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	15.938	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.598	0	-5.967	-5.967
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.660	0	-5.967	-5.967
Maßnahme:	KNL-011 Bau Durchlässe			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-270.000	-4.212	265.788
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-270.000	-4.212	265.788
Maßnahme:	KNL-012 Bau MW-Speicher			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-725.000	-20.888	704.112
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-725.000	-20.888	704.112
Maßnahme:	KNL-013 Kanalerneuerung			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-187	99.813
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-100.000	-187	99.813
Maßnahme:	KNL-014 Erweiterung Kanal Habichtsbach 1			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	-7.300	22.700
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-30.000	-7.300	22.700
Maßnahme:	Netz-001 Netzgesellschaft Havixbeck			
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-49.280	-49.280	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-49.280	-49.280	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, thw. Altfälle)	-88.423	-5.000	0	5.000
Summe investive Auszahlungen	-216.563	-1.179.280	-121.041	1.058.239

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	STR-004 Straßenbau Schmitzkamp			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.816,77	-400.000,00	-185.876,70	214.123,30
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.816,77	-400.000,00	-185.876,70	214.123,30
Maßnahme:	STR-014 AIB Straßenbau Mönkebrede			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-511	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-511	0	0	0
Maßnahme:	STR-003 Straßenbau Münsterstraße			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-806	0	-296	-296
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-806	0	-296	-296
Maßnahme:	STR-006 Straßenbau Am Stopfer			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-2.346	-2.346
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-2.346	-2.346
Maßnahme:	STR-007 Straßenbau Gew.-Geb. Hohenholter Straße III			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	59.112	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.190	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	57.922	0	0	0
Maßnahme:	STR-022 Straßenbau Kiebitzheide			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	162.734	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.492	-35.000	-6.977	28.023
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	128.241	-35.000	-6.977	28.023
Maßnahme:	ISEK-001 Städtebauförderung			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-100.000	0	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-100.000	0	100.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	0	-40.000	-6.440	33.560
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tw. Altfälle)	-141.824	0	-340	-340
Summe investive Auszahlungen	-182.639	-575.000	-202.276	372.724

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	Erweiterung des Friedhofs FHF-001			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.757	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-4.757	0	0	0
Maßnahme:	Bau eines Generationenparks GPK-002			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-851	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-851	0	0	0
Maßnahme:	Erweiterung des Friedhofs (f. Aktivierung Außenanlagen) FHF-006			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.158	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.158	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-2.653	0	-976	-976
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tw. Altfälle)	0	0	-2.796	-2.796
Summe investive Auszahlungen	-11.419	0	-3.771	-3.771

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	Wohnmobilstellplätze WST-001			
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-232	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-232	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen				0
Summe investive Auszahlungen	-232	0	0	0

A N H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2016	Blatt 15
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 18
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 19
Anlagenspiegel zum 31.12.2016	Blatt 21
Forderungsspiegel zum 31.12.2016	Blatt 22
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2016	Blatt 23
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016	Blatt 24
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2016	Blatt 26
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016	Blatt 27
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Blatt 28
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2017	Blatt 29

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2016 – wie im Vorjahr - überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2016 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Kindergarten „Im Flothfeld“
- Friedhof Havixbeck
- Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet
- Sandsteinmuseum Havixbeck

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2016 buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler und Kunstgegenstände - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer von einem Jahr zum 01.01.2016 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2016 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab

dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Freibadkiosk
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte.

Die für die Gemeinde Havixbeck festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen für das Freibad, Regenrückhaltebecken, Schaukästen, Einrichtungsgegenstände von Mensa und Kindergärten etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben; d.h. über 5 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Havixbeck sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind. (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 5. Handreichung)

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Entwässerung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 statt wie zuletzt 2014). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz,

ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstabellen 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Vor dem Hintergrund des Einbaus der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Durch die Umstellung auf die Berücksichtigung des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 2,8 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive um durchschnittlich 41,2 %.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2016 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 5. Handreichung).

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2016 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

A K T I V A

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 21) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position werden Lizenzen und Softwareprogramme erfasst.

Unbebaute Grundstücke:

Diese Bilanzposition beinhaltet alle unbebauten Flächen (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke) und die dazu gehörenden Aufbauten bzw. den Aufwuchs.

Bei der Bewertung der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Der Zugang bei den Grünflächen resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der provisorischen Flüchtlingsunterkünfte als Aufbauten von Grünflächen.

Für den Aufwuchs „Grünflächen“ wurde ebenso wie für den Aufwuchs „Wald“ jeweils ein Festwert gebildet. Diese wurden in 2016 fortgeschrieben.

Die Abgänge bei den unbebauten Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Ackerland.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) zusammengefasst.

Bebaute Grundstücke:

Der größte Teil der Zugänge betraf die Übergangswohnheime und Wohngebäude für Flüchtlinge.

Infrastrukturvermögen:

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Havixbeck zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Brücken sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes- Landes- oder Kreisstraßen, und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler). Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zum Infrastrukturvermögen.

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 insbesondere durch die Erneuerung der Kanäle „Altenberger Straße“ und „Auf der Wenige“, und die Fertigstellung der Straße „Schmitz Kamp“.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

Unter dieser Position ist das Friedhofsgebäude mit den dazugehörigen Außenanlagen erfasst.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hier werden Kunstgegenstände und Skulpturen, die in der Gemeinde und im Museum stehen, bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Zugänge gab es lediglich in geringem Umfang bei den Maschinen und Betriebsvorrichtungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassenmobiliar der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Zur sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen u.a. auch der Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek und die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2013 wurden auch die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der beiden Löschzüge Havixbeck und Hohenholte um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2013 und 2014 angefallenen Anschaffungskosten. Damit entspricht der Festwert zum 31.12.2016 dem Inventurwert 2013.

Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek per 31.12.2016 wurde analog der Eröffnungsbilanz ermittelt.

	Festwert lt. Inventur zum 31.12.2013/16	Zugänge in 2013	Erhöhung Festwert zum 31.12.2013	Anpassungs- betrag für 2014/2015	Anpassungs- betrag für 2016
Medienbestand Bibliothek	28.820,96 €	9.041,79 €	6.826,71 €	5.291,61 €	0,00 €
Löschzug Havixbeck	80.098,00 €	37.928,06 €	37.928,06 €	42.169,94 €	0,00 €
Löschzug Hohenholte	18.891,00 €	5.983,69 €	5.983,69 €	12.907,31 €	0,00 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2016 insgesamt € 76.812,37 (Vorjahr: € 53.644,15) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau:

Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen Gewerbegebiet Hohenholter Str. / III
- Flüchtlingswohnheim „Altenberger Straße“
- Umbau Gebäude Finkenstraße 35a
- Aussenanlagen Dionysiusstraße 32
- Anbau Personalraum Hallenbad
- Umbau Sandsteinmuseum
- Naturschutzausgleich Begrünung Habichtsbach
- Straßenbau Kiebitzheide / Flothfeld VII
- Vergrößerung der Durchlässe Graben A
- Bau eines Mischwasserspeichers Graben A
- Erweiterung Kanal BG Habichtsbach 1/ Friedhof
- Inlinersanierung Althoffsweg, Am Weiher u.a.
- Sirenenanlage FW Havixbeck
- Diverse Rutschen und Spielgeräte.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagevermögen erhöhen sich in 2016 um € 92.554,63 und betragen zum 31.12.2016 € 95.422,53. Der Zugang resultiert aus der Anzahlung für ein Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr.

Finanzanlagen:

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen wird der 100%ige Anteil an der Netzgesellschaft Havixbeck mbH bilanziert. Der Wert beträgt € 108.524,86.

Die Gemeinde Havixbeck ist an folgenden Gesellschaften/Stiftungen beteiligt: Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (€ 650,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH und Co. KG (€ 1.225,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH (€ 12.250,-), Zweckverband EUREGIO (€ 1,-) und Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (€ 100.000,-). Diese werden unter der Position Beteiligungen geführt.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden unter anderem die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (€ 121.504,81) gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2016 € 39.430,46 (Vorjahr: € 34.949,57).

Außerdem sind hier folgende Beteiligungen bilanziert: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (€ 3.500,-), Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (€ 1.584,63) und die Regionale 2016 Agentur GmbH (€ 250,-).

Umlaufvermögen

Vorräte:

Hierbei handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Heizöl, Gas, Streumittel, Kraftstoffe und Motoröle), die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie den Warenbestand im Sandsteinmuseum.

Darüber hinaus werden als Grundstücksvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Hohenholter Str /III (€ 187.141,30), Kiebitzheide (€ 158.070,00) und im Baugebiet Teltheide (€ 6.694,21) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Sämtliche Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 22) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in Höhe von € 427.315,90 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 278.606,10 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 148.709,80 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 53.717,- enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um eine zum Bilanzstichtag noch ausstehende Forderung aus einem Miet-/Werbevertrag für ein Kraftfahrzeug in Höhe von insgesamt € 2.449,42 sowie die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 17.229,50 (Vorjahr: € 11.712,77) ein.

Wertpapiere des Umlaufvermögens:

Die Gemeinde Havixbeck verfügte über 249 Stammaktien der RWE AG mit einem Bilanzwert zum 31.12.2015 von € 2.859,77. Diese wurden im Dezember 2016 zu einem Preis von € 2.933,62 (nach Abzug der Provision) veräußert.

Liquide Mittel:

Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2016 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks, ec-cash-Zahlungen und der Geldtransit ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2016: € 6.159.326,45.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss zum Kreisverkehr Altenberger Straße. Die „sonstigen ARAP's“ sind zum großen Teil die in 2016 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2017.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2016 € 26.912.279,03 (Vorjahr: € 26.834.620,15). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2016:	€	26.834.620,15
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	€	77.658,88
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Stand 31.12.2016:	€	26.912.279,03

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage:

Die Gemeinde hat sich mit einem Betrag von € 100.000,- an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung beteiligt.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage beträgt € 176.388,68 (Vorjahr: € 522.147,20). Hier wurde der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von € 345.758,52 verrechnet.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

In 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.036.182,57 erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Sonderposten:

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel (s. Blatt 23) zu entnehmen. Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2016 folgende Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2016	€ 0,00	
Schulpauschale 2015/2016	€ 747.482,60	Für Investitionen u.a. in 2017
Sportpauschale 2016	€ 0,00	
Feuerschutzpausch.bis 2016	€ 219.560,59	Für Investitionen u.a. in 2017

Sonderposten für Zuwendungen gab es am Bilanzstichtag 31.12.2016 in Höhe von € 20.840.935,94 (Vorjahr: € 21.192.937,54). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	€ 17.819.721,91
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/- verbänden:	€ 1.695,00
- Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	€ 1,00
- Sonderposten aus Zuschüssen v. Privat / Unternehmen:	€ 3.008.913,03
- Sonderposten aus übrigen Zuschüssen:	€ 10.605,00

Bei den Sonderposten für Beiträge (Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungsbeiträge und Kanalbeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2016 Zugänge in Höhe von € 197.010,97. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus 2016 in Höhe von € 2.557,04 (Vorjahr: € 22.854,39) auf. Außerdem besteht aus dem Ergebnis 2015 eine Unterdeckung von € 631,47, die in die Kalkulation 2017 übernommen wurde. Beim Gebührenhaushalt für die Entwässerung beläuft sich der Sonderposten zum 31.12.2016 auf € 9.781,36. Der Betrag wurde im Gebührenhaushalt 2017 einkalkuliert. Die Unterdeckung von € 55.126,09 aus dem Ergebnis 2014 wurde in den Gebührenhaushalt 2016 einkalkuliert; konnte aber in 2016 nicht ausgeglichen werden. Deshalb wurden € 31.054,71 daraus ebenfalls in die Kalkulation 2017 übernommen. Die restliche Unterdeckung aus 2014 in Höhe von € 24.071,38 sowie die Unterdeckung aus 2016 in Höhe von € 9.384,65 sollen in den Gebührenhaushalt 2018 einkalkuliert werden. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind die Über- und Unterdeckungen in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Sonstige Sonderposten:

Unter dieser Position ist ein Sonderposten für die Verkaufsgrundstücke in Höhe von € 50.164,65 (Vorjahr: € 67.690,69) bilanziert.

Rückstellungen:

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich auf dem Blatt 24.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen mit € 10.241.701,00 (Vorjahr: € 10.102.377,00) bewertet.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Fassadensanierung Musikschule	67.000,00
Dachsanierung und Dämmung Bauhof	87.000,00
Schlammfang Bauhof	15.000,00
Fassadensanierung Bahnhofsgebäude	5.000,00
Lüftung Mensa – Forum AFG	20.000,00
Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00
Heizung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	20.000,00
ACO-Rinnen Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	7.000,00
Dämmung Dachgesch.Feuerwehrgeräteh.Havixbeck	4.000,00
Erneuerung Sonnenschutz Kita-Flothfeld	6.000,00
Instandsetzung Beschallungsanlage Sitzungssaal	10.000,00

Unterhaltung Spielplätze	30.000,00
Dachsanierung Baumberge-Grundschule	30.000,00
Aufzugsreparatur AFG	12.000,00
Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00
Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	11.000,00
Außenanlagen Multifunktionshalle	20.000,00
Sanierung Beleuchtung Doppelturnhalle	22.000,00
Reparatur Brandgasventilator Baumb.-Sporthalle	12.000,00
Sanierung Schwimmbecken Freibad	350.000,00
Erneuerung Fluchttreppe Altenberger Str. 40	25.000,00
Entschlammung Regenrückhaltebecken Pieperfeld	50.000,00
Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	40.000,00
Kanalsanierung Hohenholte	50.000,00
Instandhaltung Straßen und Verkehrsflächen	200.000,00
Gehweginstandsetzung	30.000,00
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	30.000,00

€ 1.173.000,00

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 26) zu entnehmen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 37.244,73 gegenüber dem Vorjahr auf jetzt € 784.222,50. Größte Einzelposten sind hier neben den Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen von insgesamt € 191.932,00, die Rückstellung für die voraussichtlich noch zu zahlenden Steuern (incl. Zinsen) in Höhe von € 65.000,00 für die Gewinne der Projektgesellschaft Habichtsbach mbH & Co. KG aus den Jahren 2007 bis 2016 und die Gewerbesteuerückforderung der RWE (€ 354.000). Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 25) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten:

Details sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 27) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten. Sämtliche Darlehen wurden in 2016 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2016 auf € 6.312.726,18 (Vorjahr: € 5.872.632,55).

Bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um einen in 2014 bei der Sparkasse Westmünsterland aufgenommenen Liquiditätskredit in Höhe von € 1.000.000,-

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von € 416.557,13 (Vorjahr: € 411.467,47), die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2016 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von € 145.202,77 (Vorjahr: € 189.142,81) ergeben sich u.a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus

Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte. Auch hier gab es bei Bilanzaufstellung keine offenen Posten mehr.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören außer den offenen Posten lt. OP-Liste u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 15.905,22 (Zinsen für den Zeitraum 08 bis 12 / 2016), die Barwerterstattung für zwei Beamte lt. Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Höhe von € 45.224,00 und die Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von € 3.781,62.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 220.581,04 (Vorjahr: € 206.299,80).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 100.616,64 (Vorjahr: € 106.858,69) aus.

In der Position der erhaltenen Anzahlungen werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Sie betragen am Bilanzstichtag € 2.724.720,61 (Vorjahr € 2.474.690,63).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.477.406,40) auch die vereinnahmten Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 255.958,86) und die Pauschalen (€ 967.043,19), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 1.394.807,71 (Vorjahr: € 1.498.471,81) handelt es sich im Wesentlichen um die von der Gemeinde Havixbeck erhobenen Friedhofsgebühren. Diese sind entsprechend der Laufzeit abzugrenzen.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2016

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die Einnahmen aus Steuern und ähnliche Abgaben sind im Vergleich zur Planung insgesamt deutlich höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen betragen bei der Gewerbesteuer T€ 1.432, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€ 122 und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer T€ 42.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 3.870 etwas über der Planzahl von T€ 3.692.

In den sonstigen Transfererträgen in Höhe von T€ 221 ist hauptsächlich die Erstattung aus der Jugendamtsumlage 2014 gebucht.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größten Positionen machen Abfall- (T€ 905) und Entwässerungsgebühren (T€ 1.429), Friedhofsgebühren (T€ 115), Elternbeiträge (T€ 161) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträge) (T€ 1.056) aus. Die negative Abweichung beträgt insgesamt T€ 388 bei einem Planertrag von T€ 4.610.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen, den Einnahmen aus dem Museumsshop, den Eintrittsgeldern der Bäder, den Einnahmen aus der Schulspeise und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 508. Die positive Differenz zur Planung beträgt hier T€ 24.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert die negative Abweichung von T€ 556 zur Planung in Höhe von T€ 2.446 im Wesentlichen aus Zuweisungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Die Summe der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, deren Ergebnis sich unterschiedlich gegenüber der Planung darstellt. Die größten positiven Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (+ T€ 46), bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (+ T€ 87) und bei den Erträgen aus außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten (+ T€ 327). Mindererträge gab es bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (./. T€ 82), bei den Konzessionsabgaben (./. T€ 58) und der Auflösung von Rückstellungen (./. T€ 110). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 872 um T€ 128 übertroffen.

Die Bestandsveränderungen von T€ -3 betreffen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Warenbestand im Museumsshop.

Insgesamt gibt es eine deutliche Erhöhung (+T€ 1.186) bei den ordentlichen Erträgen gegenüber der Plansumme von T€ 23.686.

Während bei den Personalaufwendungen die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten insgesamt T€ 93 unter dem Planansatz von T€ 3.571 lagen, ergab sich bei den Beamten ein Mehraufwand von T€ 5 im Vergleich zum Planansatz von T€ 661. Bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betrug der Mehraufwand insgesamt T€ 120. Durch die Einstellung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ergibt sich ein gegenüber der Planung niedriger Aufwand von T€ 11. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2016 mit T€ 4.493 etwa T€ 20 über dem Planansatz von T€ 4.472.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 342 liegen T€ 234 unter dem Planansatz. Die Differenz ist fast ausschließlich auf die Änderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurück zu führen.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind etwa 0,6% (T€ 33) niedriger ausgefallen als geplant und betragen insgesamt T€ 5.914.

In den bilanziellen Abschreibungen sind neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.837 auch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen T€ 1 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen liegen die Werte für die Abschreibungen insgesamt T€ 135 höher als geplant. Den Abschreibungen für diese zusätzlichen Vermögenswerte stehen jedoch vielfach Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung zusätzlich gebildeter Sonderposten gegenüber.

Die Transferaufwendungen liegen mit T€ 8.906 um T€ 1.105 unter dem Planwert von T€ 10.012. Die Minderaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Leistungen an die Asylbewerber.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.237 einen Minderaufwand von T€ 105. Während bei den Mieten und Mietnebenkosten die Aufwendungen weit unter dem Ansatz lagen (T€ 212), lagen die Einstellungen in die Wertberichtigungen (T€ 48) und die Körperschaftssteuer (T€ 33) deutlich darüber.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.322 niedriger als die geplanten T€ 24.946. Das entspricht etwa 5,3 % der Plansumme.

Durch die, im Vergleich zur Planung, deutlich höheren Erträge (+ T€ 1.186) und geringeren Aufwendungen (./ T€ 1.322) verbessert sich das ordentliche Ergebnis um T€ 2.508 gegenüber der Planung von T€ -1.260 auf T€ 1.248.

Finanzerträge aus Zinsen und Dividenden sind aufgrund der Zinsentwicklung nur noch minimal vorhanden (T€ 0,2).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich mit T€ 212 ein um T€ 2 höherer Aufwand als in der Planung vorgesehen.

Das Finanzergebnis ist mit T€ -212 um T€ 3 schlechter als geplant.

Das Jahresergebnis ist mit T€ 1.036 um T€ 2.505 besser als die geplanten T€ -1.469 und um T€ 1.382 besser als das Jahresergebnis des Vorjahres.

In der Finanzrechnung lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit T€ 1.752 um T€ 263 unter der Planzahl von T€ 2.016.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit T€ 2.036 deutlich unter der Planzahl von T€ 6.123. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2017 (s. Blatt 28) zurück zu führen. Wesentliche Positionen sind hier der Bau des Asylbewerberheimes „Althoffsweg41“ (T€ 1.358), das Asylbewerberheim „Elsternweg 15“ (T€ 985), der Bau des MW-Speicher (T€ 704) und der Durchlässe (T€ 265) und ein Feuerwehrfahrzeug für den Löschzug Havixbeck (T€ 278). Insgesamt wurden T€ 4.037, nach 2017 übertragen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich damit um T€ 3.824 von T€ -4.107 auf T€ -284.

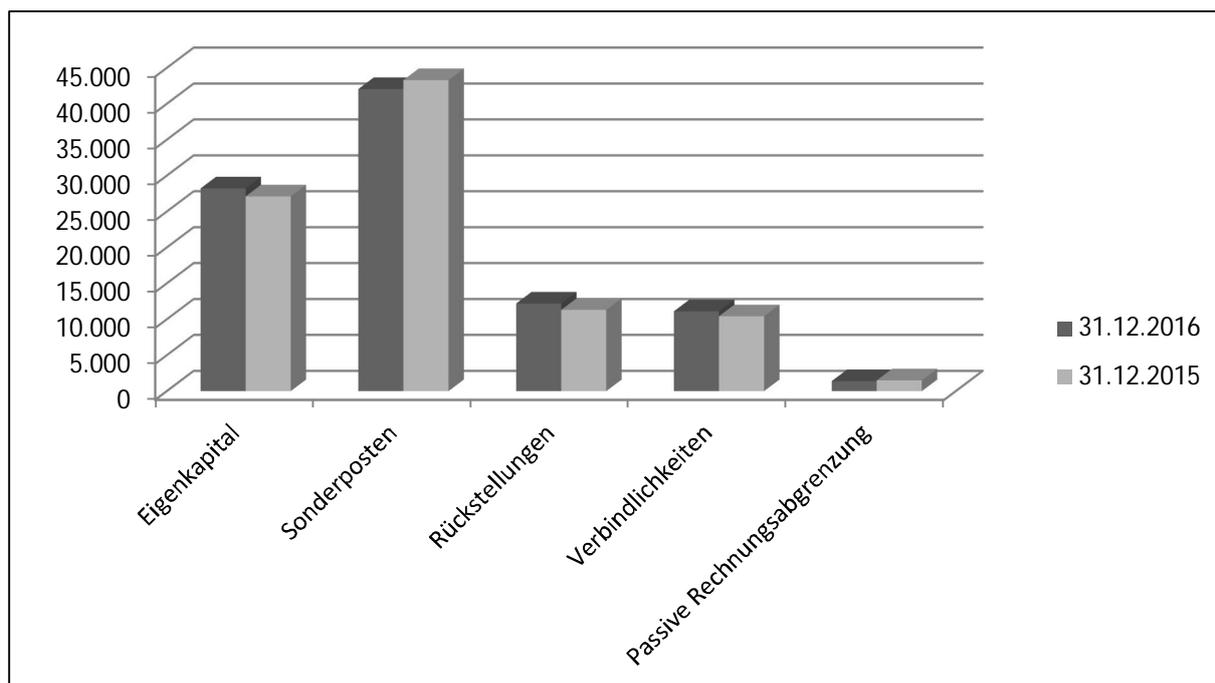
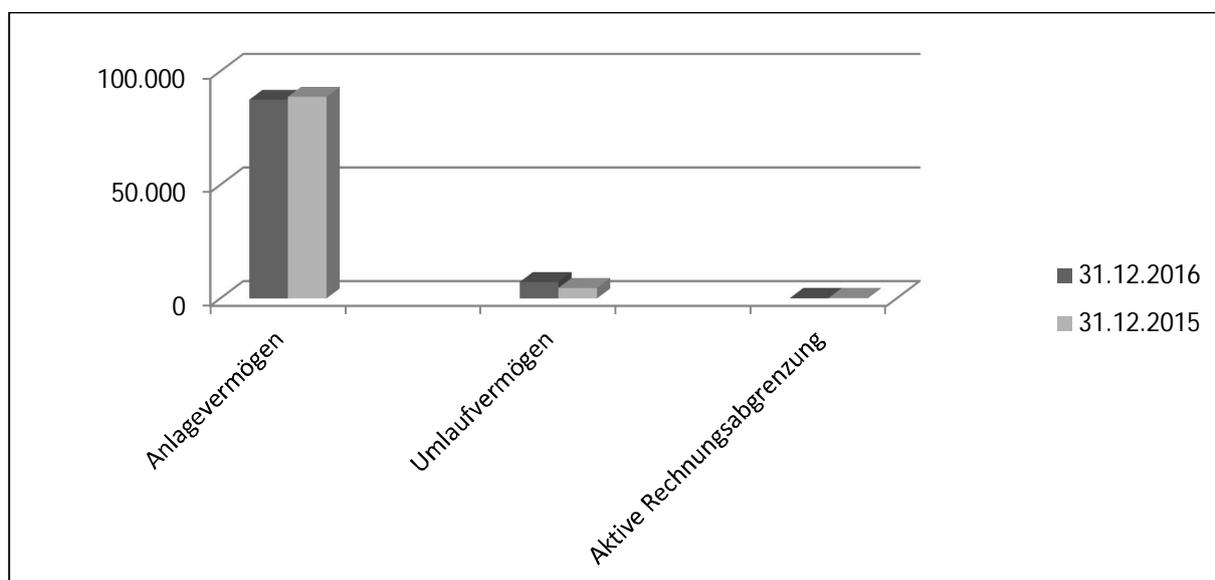
Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist in 2016 unter Nutzung der Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2016 ein Darlehen in Höhe von T€ 810 aufgenommen worden. Die Tilgungen entsprachen nahezu dem Planwert von T€ 371.

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2016 T€ 6.159 und liegen damit um T€ 4.528 über dem Planansatz von T€ 1.632.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2016		31.12.2015		
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
Anlagevermögen	87.466	88.766	Eigenkapital	28.225	27.111
Umlaufvermögen	7.241	4.599	Sonderposten	42.060	43.308
Aktive Rechnungsabgrenzung	290	285	Rückstellungen	12.199	11.308
			Verbindlichkeiten	11.119	10.424
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.395	1.498
Summe AKTIVA	94.997	93.650	Summe PASSIVA	94.997	93.650



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat Bürgschaften für folgende Gesellschaften / Vereine übernommen: € 2.686.299,50,- für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Darlehensstand: € 2.686.299,50); € 300.000,- für den Sportverein SW Havixbeck (Darlehensstand: € 225.000,-)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Verträgen in Höhe von ca. T€ 1.061 für 2017 (Vorjahr: T€ 1.070 für 2016) und ca. T€ 1.155 für die Jahre 2018-2021 (Vorjahr: T€ 1.692 für die Jahre 2017-2020). (vgl. Tabelle Blatt 27)

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde bereits vor vielen Jahren eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Städten Dülmen und Haltern bzgl. der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule.

Mit dem Kreis Coesfeld ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen und über die Abrechnung der Gehälter der Gemeindemitarbeiter (Servicestelle Personal) geschlossen worden.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.12.2008 schlossen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums. Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31.12 des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt.

Gesamtabschluss: Nach Prüfung im Sinne von § 116 Abs. 3 GO NRW ist die Erstellung eines Gesamtabschlusses nicht erforderlich. Die Beteiligungen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung. Insofern findet § 116 Abs. 3 GO NRW hier Anwendung.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunalen Arbeitgeberverband NW
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband IV Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Steinfurter Aa
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Institut für europäische Partnerschaft
- Deutsches Jugendhilfswerk (DJH)

Havixbeck, den 25. Juli 2017

Aufgestellt:



Stefan Wilke
Kämmerer

Bestätigt:



Klaus Gromöller
Bürgermeister

Anlagenpiegel zum 31.12.2016

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen	Abgänge	Kumulierte	am 31.12. des	am 31.12. des
	01.01. des Jahres	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	im Haushalts- jahr	des Jahres	des Jahres	im Haushaltsjahr	Abschreibungen	Abschreibungen auch a.VJ	Haushaltsjahrs	Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+	-	+ / -								
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	139.847,59	1.771,09	0,00	0,00	141.618,68	-106.933,59	-13.369,09	0,00	-120.302,68	21.316,00	32.914,00
1.1.1 Software	139.847,59	1.771,09	0,00	0,00	141.618,68	-106.933,59	-13.369,09	0,00	-120.302,68	21.316,00	32.914,00
1.2 Sachanlagen	106.371.866,05	1.750.043,03	-415.869,96	0,00	107.706.039,12	-17.879.522,44	-2.823.294,37	92.257,99	-20.610.558,82	87.095.480,30	88.492.343,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.936.187,91	36.426,93	-321.011,33	395.870,31	12.047.473,82	-639.959,38	-153.645,24	9.791,27	-783.813,35	11.263.660,47	11.296.228,53
1.2.1.1 Grünflächen	10.721.958,50	36.426,93	-22.492,45	395.870,31	11.131.763,29	-639.959,38	-153.645,24	9.791,27	-783.813,35	10.347.949,94	10.081.999,12
1.2.1.2 Ackerland	984.846,28	0,00	-298.518,88	0,00	686.327,40	0,00	0,00	0,00	0,00	686.327,40	984.846,28
1.2.1.3 Wald, Forsten	60.191,93	0,00	0,00	0,00	60.191,93	0,00	0,00	0,00	0,00	60.191,93	60.191,93
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	0,00	0,00	0,00	169.191,20	0,00	0,00	0,00	0,00	169.191,20	169.191,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.314.464,03	631.982,46	-3.439,99	72.546,53	41.015.553,03	-5.378.119,48	-789.018,21	1.610,99	-6.165.526,70	34.850.026,33	34.936.344,55
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	929.897,61	0,00	-3.439,99	0,00	926.457,62	-143.234,61	-21.081,00	1.610,99	-162.704,62	763.753,00	786.663,00
1.2.2.2 Schulen	26.707.524,73	0,00	0,00	0,00	26.707.524,73	-3.339.633,73	-485.891,00	0,00	-3.825.524,73	22.882.000,00	23.367.891,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.497.455,90	631.892,43	0,00	72.546,53	2.201.894,86	-125.205,35	-23.005,18	0,00	-148.210,53	2.053.684,33	1.372.250,55
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.179.585,79	90,03	0,00	0,00	11.179.675,82	-1.770.045,79	-259.041,03	0,00	-2.029.086,82	9.150.589,00	9.409.540,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.660.182,94	12.255,97	-11.482,97	282.206,78	49.943.162,72	-10.276.078,36	-1.561.642,47	1.109,06	-11.836.611,77	38.106.550,95	39.384.104,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.506.020,45	5.375,37	0,00	-14.877,00	6.496.518,82	-17.382,87	0,00	0,00	-17.382,87	6.479.135,95	6.488.637,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	-78.977,30	-10.258,00	0,00	-89.235,30	216.704,00	226.962,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.874.229,54	2.211,90	-11.482,97	44.807,20	16.909.765,67	-3.447.392,54	-500.652,19	1.109,06	-3.946.935,67	12.962.830,00	13.426.837,00
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	25.379.191,16	4.668,70	0,00	252.276,58	25.636.136,44	-6.511.183,16	-1.015.453,28	0,00	-7.526.636,44	18.109.500,00	18.868.008,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	594.802,49	0,00	0,00	0,00	594.802,49	-221.142,49	-35.279,00	0,00	-256.421,49	338.381,00	373.660,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	218.956,00	0,00	0,00	0,00	218.956,00	-39.299,00	-5.614,00	0,00	-44.913,00	174.043,00	179.657,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.055,59	975,80	-1,00	0,00	5.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	5.030,39	4.055,59
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.617.305,26	20.816,17	-3,00	0,00	2.638.118,43	-1.014.299,26	-130.890,17	3,00	-1.145.186,43	1.492.932,00	1.603.006,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.923,92	208.205,06	-79.931,67	10.339,11	1.261.536,42	-531.766,96	-182.484,28	79.743,67	-634.507,57	627.028,85	591.156,96
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	497.790,40	839.380,64	0,00	-760.962,73	576.208,31	0,00	0,00	0,00	0,00	576.208,31	497.790,40
1.3 Finanzanlagen	241.970,47	109.435,20	0,00	0,00	351.405,67	-1.505,53	-409,84	0,00	-1.915,37	349.490,30	240.464,94
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.244,86	49.280,00	0,00	0,00	108.524,86	0,00	0,00	0,00	0,00	108.524,86	59.244,86
1.3.2 Beteiligungen	114.125,00	1,00	0,00	0,00	114.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	114.125,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.600,61	60.154,20	0,00	0,00	128.754,81	-1.505,53	-409,84	0,00	-1.915,37	126.839,44	67.095,08
Summe Anlagevermögen	106.753.684,11	1.861.249,32	-415.869,96	0,00	108.199.063,47	-17.987.961,56	-2.837.073,30	92.257,99	-20.732.776,87	87.466.286,60	88.765.722,55

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	54.870,94	54.870,94	0,00	0,00	55.808,60
2.2.1.2 Beiträge	149.372,12	149.372,12	0,00	0,00	3.500,00
2.2.1.3 Steuern	170.720,95	165.203,80	5.517,15	0,00	295.565,56
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	12.698,16	12.167,60	530,56	0,00	99.296,80
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241.865,41	173.606,22	12.410,88	55.848,31	281.347,84
Zwischensumme:	629.527,58	555.220,68	18.458,59	55.848,31	735.518,80
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	33.919,33	33.016,91	902,42	0,00	27.979,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.680,33	13.680,33	0,00	0,00	10.135,75
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	47.599,66	46.697,24	902,42	0,00	38.115,55
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	19.678,92	18.776,50	902,42	0,00	17.779,54
Zwischensumme:	19.678,92	18.776,50	902,42	0,00	17.779,54
Summe aller Forderungen	696.806,16	620.694,42	20.263,43	55.848,31	791.413,89

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2016

Sonderpostenspiegel	Zuschusseingang					Auflösung					Buchwert	
	Stand am 01.01.des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Abgänge Auflösungen	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Auflösungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	+	-	+ / -	=		-	-	+ / -	-			
2. Sonderposten												
2.1 für Zuwendungen	-25.229.266,52	-784.435,90	419.316,14	0,00	-25.594.386,28	4.036.328,98	826.932,34	109.810,98	0,00	4.753.450,34	-20.840.935,94	-21.192.937,54
2.2 für Beiträge	-29.223.426,60	-197.305,46	0,00	0,00	-29.420.732,06	7.208.731,60	1.055.930,46	0,00	0,00	8.264.662,06	-21.156.070,00	-22.014.695,00
2.3 für Gebührenaussgleich	-32.635,75	-2.557,04	22.854,39	0,00	-12.338,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.338,40	-32.635,75
2.4 sonstige Sonderposten	-99.602,52	0,00	0,00	0,00	-99.602,52	31.911,83	17.526,04	0,00	0,00	49.437,87	-50.164,65	-67.690,69
Summe Sonderposten	-54.584.931,39	-984.298,40	442.170,53	0,00	-55.127.059,26	11.276.972,41	1.900.388,84	109.810,98	0,00	13.067.550,27	-42.059.508,99	-43.307.958,98

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2015 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2016 €
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
				€	€	€	
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	7.901.638,00	269.553,00	251.917,00	0,00	7.919.274,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	2.200.739,00	121.688,00	0,00	0,00	2.322.427,00
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen			10.102.377,00	391.241,00	251.917,00	0,00	10.241.701,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Bahnhofsgebäude	5.000,00				5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lüftungsanlage Hallenbad	9.778,13		4.728,54	5.049,59	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00				67.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanieierung und Dämmung Bauhof	27.000,00	60.000,00			87.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schlammfang Bauhof	0,00	15.000,00			15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalansanierungen Flothfeld, Altenberger Str., Auf der Wenige	55.000,00		52.018,88	2.981,12	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalansanierung Hohenholte	0,00	50.000,00			50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Teilsanierung ehem. K51	62.000,00		36.892,45	25.107,55	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fahrbahnmakierung und Beschilderung	13.000,00		12.125,84	874,16	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lüftung Mensa - Forum AFG	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Beleuchtung Doppelturnhalle	0,00	22.000,00			22.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Arbeitsbühne Baumberg-Sporthalle	0,00	12.000,00			12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Fluchttreppe Altenberger Str. 40	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Heizung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	ACO-Rinnen Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	0,00	7.000,00			7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	0,00	4.000,00			4.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Sonnenschutz KITA Flothfeld	0,00	6.000,00			6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Unterhaltung Spielplätze	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Außenanlagen Flothfeld 120	10.000,00		634,31	9.365,69	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Außenanlagen Südostring 2	10.000,00			10.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Außenanlagen Multifunktionshalle	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schachtsanierung Kleinkläranlagen	40.000,00				40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gehweginstandsetzung	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandhaltung Straßen- und Verkehrsflächen	0,00	200.000,00			200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Beschallungsanlage Sitzungssaal	0,00	10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanieierung Baumberg-Grundschule	0,00	30.000,00			30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG	0,00	12.000,00			12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG Forum	0,00	10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	0,00	11.000,00			11.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Schwimmbecken Freibad	0,00	350.000,00			350.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung RRB Pieperfeld	0,00	50.000,00			50.000,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			458.778,13	874.000,00	106.400,02	53.378,11	1.173.000,00
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	101.787,00	140.446,00	101.787,00		140.446,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2015 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2016 €
				Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
				€	€	€	
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	101.117,00	11.651,00	61.282,00		51.486,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	9.400,00		9.400,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	9.400,00		9.400,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	0,00	13.000,00			13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2012	10.090,50				10.090,50
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2013	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2014	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2015	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung mit Zusatzprüfung durch GPA für 2016	0,00	20.000,00			20.000,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Deutschkurs VHS Flüchtlinge	3.300,00		3.300,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Steuerrückstellung Gewinne Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co.KG	110.883,27	32.766,01	78.649,28		65.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 20015	2.000,00		1.844,50	155,50	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 20016	0,00	2.000,00			2.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gwst. RWE	354.000,00				354.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Anpassung Schriftverkehr Parkraumbewirtschaftung	0,00	1.200,00			1.200,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Zuschuss HOT nach Abrechnung	0,00	47.000,00			47.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Fraktionszuwendungen / Ratsdienst nach Abrechnung	0,00	35.000,00			35.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			746.977,77	303.063,01	265.662,78	155,50	784.222,50
Gesamtsumme:			11.308.132,90	1.568.304,01	623.979,80	53.533,61	12.198.923,50

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2016

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	Bemerkungen
Grünanlagen								
1.	<u>Spieleplätze</u>							
	Instandhaltungsarbeiten	30.000,00 €					30.000,00 €	Arbeiten werden begonnen sobald Konzept erstellt wurde
Schulen								
2.	<u>Anne-Frank-Gesamtschule:</u>							
	Lüftung Mensa - Forum AFG	20.000,00 €					20.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00 €					10.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Aufzugsreparatur	12.000,00 €					12.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Aufzugsreparatur Forum	10.000,00 €					10.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
3.	<u>Baumberge Grundschule</u>							
	Dachsanierung	30.000,00 €					30.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
4.	<u>Musikschule:</u>							
	Fassadensanierung Musikschule		67.000,00 €				67.000,00 €	Beginn der Arbeiten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
Sonstige Gebäude								
5.	<u>Bauhof:</u>							
	Dachsanierung und Dämmung		87.000,00 €				87.000,00 €	Arbeiten sollen in 2018 ausgeführt werden
	Schlammfang Bauhof	15.000,00 €					15.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
6.	<u>Rathaus</u>							
	Instandsetzung Beschallungsanlage Sitzungssaal	10.000,00 €					10.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
7.	<u>Feuerwehrrgerätehaus Havixbeck</u>							
	Heizungsanlage Feuerwehrrgerätehaus	20.000,00 €					20.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	ACO-Rinnen	7.000,00 €					7.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Dämmung Dachgeschoss	4.000,00 €					4.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
8.	<u>Doppelturnhalle</u>							
	Sanierung Beleuchtung	22.000,00 €					22.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
9.	<u>Baumberg-Sporthalle</u>							
	Reperatur Brandgasventilator incl. Arbeitsbühne	12.000,00 €					12.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
10.	<u>Altenberger Straße 40</u>							
	Erneuerung Fluchttreppe	25.000,00 €					25.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
11.	<u>Kita Flothfeld</u>							
	Erneuerung Sonnenschutz	6.000,00 €					6.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
12.	<u>Sandsteinmuseum</u>							
	Aufzugsreparatur	11.000,00 €					11.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
13.	<u>Freibad</u>							
	Sanierung Schwimmbecken	350.000,00 €					350.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
14.	<u>Multifunktionshalle</u>							
	Außenanlagen	20.000,00 €					20.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
15.	<u>Bahnhofsgebäude</u>							
	Fassadensanierung Bahnhofsgebäude	5.000,00 €					5.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
Infrastrukturvermögen								
16.	<u>Straßen:</u>							
	Instandhaltungsmaßnahmen Straßen- und Verkehrsflächen	200.000,00 €					200.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Gehweginstandsetzung	30.000,00 €					30.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €					30.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
17.	<u>Kanäle</u>							
	Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	40.000,00 €					40.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Kanalsanierung Hohenholte	50.000,00 €					50.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
18.	<u>Regenrückhaltebecken</u>							
	RRB Pieperfeld	50.000,00 €					50.000,00 €	Arbeiten sollen in 2017 ausgeführt werden
	Gesamt:	1.019.000,00 €	154.000,00 €				1.173.000,00 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.vom öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	6.312.726,18	380.859,32	1.852.551,21	4.079.315,65	5.872.632,55
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.557,13	392.850,01	23.707,12	0,00	411.467,47
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145.202,77	145.202,77	0,00	0,00	189.142,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	520.093,73	520.093,73	0,00	0,00	476.175,35
6. Erhaltene Anzahlungen	2.724.720,61	977.375,35	1.747.345,26	0,00	2.474.690,63
4 Summe aller Verbindlichkeiten	11.119.300,42	3.416.381,18	3.623.603,59	4.079.315,65	10.424.108,81

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften (Ursprungsbetrag: 3.037.339,50€)

2.911.299,50 €

298.540,00 €

Darlehen, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2016	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2015
1.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	14.10.2010 und 21.05.2013	51.040,00 €	0,00 €	51.040,00 €
2.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	19.02.2016	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €	0,00 €
3.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	300.000,00 €	225.000,00 €	247.500,00 €
	Summe		3.037.339,50 €	2.911.299,50 €	298.540,00 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2017	Verpflichtungen 2018 2021	Verpflichtungen ab 2022jährlich	Bemerkung
1	Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg	entfällt	25.03.2008	Verpflichtung der kath.Kirchengemeinde, Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben	Träger- schaftsvertrag	31.07.10 mit jeweiliger Verlängerung um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2017: rd. 51.000 €	Frau Krawinkel		51.000,00 €	51.000,00 €	29.750,00 €		
2	WTG, Westfälische Telefongesellschaft Münster	entfällt	20.11.2003	Miete ELA-Anlage, Gesamtschule	Mietvertrag	unbefristet	554,53 €/Quartal	Frau Wegs		2.218,12 €	2.218,12 €	2.218,12 €		
3	Kindertagesstätte Tabaluga e.V.		06.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2017: rd. 12.000 €	Frau Krawinkel		12.000,00 €	12.000,00 €	7.000,00 €		
4	Kindertagesstätte Havixbecker Rasselbande e.V.		12.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2017: rd. 15.000 €	Frau Krawinkel		15.000,00 €	15.000,00 €	8.750,00 €		
5	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Havixbeck e.V.		15.01.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2017: rd. 73.000 €	Frau Krawinkel		73.000,00 €	73.000,00 €	42.583,00 €		
6	Arbeiter Wohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.		01.07.2002	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schaftsvertrag	unbefristet	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme voraussichtl. in 2017: rd. 35.000 €	Frau Krawinkel		35.000,00 €	35.000,00 €	20.400,00 €		
7	Oeding-Erdel, Katharina-Anna	80/2000	22.02.2000	Anpachtung Flur 20, Flurstück 91 Sportplatz Hohenholte	Pachtvertrag	50 Jahre	1.862,98 €/Jahr	Frau Schonbeck		1.862,98 €	1.862,98 €	7.451,92 €	1.862,98 €	
8	Julia Kurz, Kirchplatz 6, Havixbeck	entfällt	18.08.1992	Vermietung Räumlichkeiten Kirchplatz 6, Bauamt	Mietvertrag	31.12.2018 mit Verlängerungsoption	1297,29€ + 385,-€ NK	Frau Schonbeck		20.187,48 €	20.767,80 €	15.575,85 €		
9	Remondis GmbH & Co.KG Erlenweg 107 48653 Coesfeld	entfällt	19.01.2006	Vertrag über Sammlung u. Transport v. Restmüll, Bioabfall u. PPK f. diverse Kommunen	Hausmüllvertr ag	31.12.2018	24.658,05 € monatlich	Frau Overmeyer		295.896,57 €	295.896,57 €	295.896,57 €		
10	Fa. Daldrup, Herr Michael Daldrup, Roxeler Straße 13, 48329 Havixbeck	entfällt	30.06.2006	Pflege und Unterhaltung des Friedhofs	Vertrag	unbefristet	5.436,12 € monatlich	Frau Böse		65.233,44 €	65.233,44 €	65.233,44 €		
11	H+M Klimatechnik, Senden		07.11.2011	Wartung Kälteanlage, RLT Anlage Friedhofshalle	Vertrag	unbefristet	1808,80 € jährlich	Frau Wegs		1.808,80 €	1.808,80 €	1.808,80 €		
12	Föller, Nottuln		19.04.1996	Wartung Heizkessel Nahwärmezentrum	Vertrag	unbefristet	2.287,72€	Frau Wegs		2.287,72 €	2.287,72 €	2.287,72 €		
13	Kaiser Bauelemente Wilhelmshaven		01.01.1981	Wartung Hubboden Hallenbad	Vertrag	unbefristet	1.654,10€	Frau Wegs		1.654,10 €	1.654,10 €	1.654,10 €		
14	Remondis GmbH & Co.KG Diesel Str. 3 44805 Bochum		02.11.2014	Betreibervertrag zum Betrieb des Wertstoffhofs in Havixbeck	Betreibervertr ag	31.12.2021	34.923,36 € zzgl. MWST	Frau Overmeyer		41.558,80 €	41.558,80 €	166.235,20 €		
15	Bosch KWK Systeme GmbH/ Lollar		02.12.2013	Wartung BHKW	Vertrag	01.12.2023	1,35 € pro Betriebsstunde (ca. 8.270 € jährlich)	Frau Wegs		8.270,00 €	8.270,00 €	33.080,00 €	8.270,00 €	
16	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Dreikopf Umweltservice Gescher		21.11.2014	Vertrag über die Sammlung u. Entsorgung v. schadstoffhaltigen Abfällen im Kreisgebiet	Vertrag	31.12.2017	ca. 3.600,00 € zzgl. Mwst	Frau Overmeyer		4.284,00 €	4.284,00 €			
17	Sportverein SW Havixbeck		01.12.2011	Zuschuss an Sportverein SW Havixbeck für Tilgung Darlehen Kunstrasenplatz	Vertrag / Ratsbeschluss	31.12.2026	20.000,00€			20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	
18	Marketingverein Havixbeck		26.02.2014	Zuschuss zu Gründungs- und Anlaufkosten Marketingverein Havixbeck	Ratsbeschluss									
19	Kreis Coesfeld		19.12.2013	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende des Kalenderjahres	Abrechnung nach Aufwand / ca.17.500,-€ pro Jahr	Frau Krotoszynski		19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €		
20	aktiv fm-solution GmbH		01.07.2016	Unterhalts und Grundreinigung Gesamtschule mit Forum und Doppelturnhalle	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung Monatlich / 7.421,63€ pro Monat	Frau Wegs		89.059,56 €	89.059,56 €	66.794,67 €		
21	Kiefer GmbH		01.07.2016	Unterhalts und Grundreinigung alle anderen Gebäude	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung Monatlich / 6.577,63€ pro Monat	Frau Wegs		78.931,56 €	78.931,56 €	59.198,67 €		
22	Plepenbrock Dienstleistungs GmbH & Co. KG		01.07.2016	Glasreinigung für alle Gebäude	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung nach Aufwand ca.12.000,- € pro Jahr	Frau Wegs		12.000,00 €	12.000,00 €	9.000,00 €		
23	Citeq		01.01.2001	EDV-Dienstleistungen	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Kündigungsfrist: 18 Monate zum 30.06. oder 31.12.	Abrechnung nach Aufwand ca. 130.000,-€ pro Jahr	Herr Wessels		130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €		
24	Gemeinde Nottuln / Finanzzentrum Baumberge		19.12.2008	Geschäftsbuchführung, Kasse und Vollstreckung	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Start: 01.01.2009 Kündigungsfrist: 1Jahr zum Jahresende.	Abrechnung nach Aufwand 75.000,-€ pro Jahr	Herr Ahrens		75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €		
25	KommunalAgenturNRW		10.07.1003 15.04.2011	Beratungsvereinbarung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 2 Jahre zum Jahresende	z.Zt. 2.864,62	Herr Röttger		2.864,62 €	2.864,62 €	5.729,24 €		
26	Tepper Aufzüge		05.05.2015	Wartung Aufzüge	Vertrag	31.05.2022	2.130,00 € zzgl. MWST	Frau Wegs		2.534,70 €	2.534,70 €	10.138,80 €	2.534,70 €	

Gesamt: 1.061.152,45 € 1.061.732,77 € 1.155.286,10 € 32.667,68 €

Ermächtigungsübertragungen 2016 nach 2017

Folgende Ermächtigungen aus 2016 werden gem. § 22 GemHVO NRW nach 2017 übertragen

Prod.-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
0105	RHS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	24.000,00 €
0106	FZ-001	Fahrzeuge Fuhrpark Bauhof	32.000,00 €
0207	FFW-008	FW-Fahrzeuge Havixbeck HLF, Digitalfunk)	278.300,00 €
0303	AFG-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gesamtschule	19.000,00 €
0305	FOR-002	Betriebs- und Geschäftsausstattung Forum	23.500,00 €
0504	WOH-010	Asylbewerberheim Elsternweg 15	984.698,00 €
0504	WOH-011	Bau Asylbewerberheim Althoffsweg 41	1.358.177,00 €
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	30.000,00 €
1106	KNL-006	Kanalbau Kiebitzheide (Baugeb.Flothfeld VII) SW-Kanal	109.000,00 €
1106	KNL-011	Bau Durchlässe	265.000,00 €
1106	KNL-012	Bau MW-Speicher	704.000,00 €
1106	KNL-013	Kanalerneuerung	99.000,00 €
1106	KNL-014	Erweiterung Kanal Habichtsbach 1	22.000,00 €
1201	STR-004	Straßenbau Schmitz Kamp	20.000,00 €
1201	STR-022	Straßenbau Kiebitzheide (B-Plangeb. Flothfeld VII)	28.000,00 €
1201	STR-023	Radweg K50 (zwischen L581 und K1)	30.000,00 €
1201	STR-025	Erweiterung Straße Habichtsbach	10.000,00 €

4.036.675,00 €

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.036.182,57 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung 2016 von 1.469.187,00 € hat sich um 2.505.369,57 € verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen im Ist-Ergebnis um 1.186.219,31 € über dem Ansatz des Haushalts 2016. Das Finanzergebnis schließt mit einer Verschlechterung um 2.798,68 € im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 ab.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich dagegen um 1.321.948,94 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von -345.758,52 € wird durch Umbuchung in 2016 in entsprechender Höhe der Bestand an Ausgleichsrücklage reduziert.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 26.912.279,03 € aus.

Der Bestand des Eigenkapitals (Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage) hat sich innerhalb von acht Jahren - vom Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bis zum 31.12.2016 - von 33.153.705 € auf 28.224.850,28 € reduziert. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von rd. 14,9 % in acht Jahren.

Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt für das Jahr 2017 stellt einen Jahresfehlbetrag 2017 von 1.131.645 € dar. Es ist daher von einer erneuten Eigenkapitalreduzierung im Jahresabschluss 2017 auszugehen.

Durch Veröffentlichung des positiven Jahresabschlusses 2014 hat die Gemeinde Havixbeck das in 2015 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept in 2016 wieder verlassen.

Das in § 75 Abs. 2 GO NRW normierte Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, einen in Planung und Rechnung ausgeglichenen Haushalt (Maßstab: Aufwendungen und Erträge) zu erreichen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Gemeinde Havixbeck sieht bis zum Jahr 2020 keinen ausgeglichenen Haushalt vor.

Rückblick 2016

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 belegt, dass es deutlich positive Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres gegeben hat. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang erläutert worden. Hierauf wird verwiesen.

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen sehr entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck. Im Jahr 2016 haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 13.166.026,26 € erneut rd. 50 % der gesamten ordentlichen Erträge ausgemacht.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch die Verschiebung von Maßnahmen erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2016 einen Bestand von 6.159.326,45 € aus.

Ausblick 2017

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes (Juni 2017) können zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 folgende Aussagen getroffen werden:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz von 5.916.600 € weiterhin die größte Ertragsposition dar. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse, dass der geplante Ansatz nicht erreicht werden kann.

Die Gewerbesteuer ist im Haushalt 2017 mit rd. 2.625.000 € veranschlagt worden. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Das Jahresergebnis 2016 ergab sich mit rd. 3.970.099 €. In 2017 wird voraussichtlich der Planansatz erreicht werden können.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von rd. 2.314.011 € sowie die Schlüsselzuweisungen mit einem Haushaltsansatz von rd. 1.500.443 € werden in 2017 annähernd erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen werden nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden können.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage (inkl. Jugendamtumlage) wird mit ca. 6.823.179 € zu Buche schlagen. Bei den weiteren großen Ausgabeblocken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, planmäßige Abschreibungen oder Aufwendungen im Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine relevante Abweichung von den planerischen Ansätzen bedeuten.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit ebenfalls keine größeren Abweichungen bekannt.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Havixbeck ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Havixbeck negativ ausgewirkt. Nicht zuletzt dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 4.665.301 € (2009) auf lediglich 1.500.443 € (2017).

Die Änderungen im Berechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Havixbeck, ausgewirkt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend zukünftig weiter fortführen wird.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Havixbeck beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Die Gewerbesteuer ist unmittelbar mit der Situation der Havixbecker Gewerbetreibenden verknüpft.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen. Inzwischen sind einige Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, teilweise auch an bereits vorher schon in Havixbeck tätige Gewerbebetriebe, die ihre Tätigkeit an einem neuen Standort fortsetzen möchten. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung. Ob und in welchem Umfang damit langfristig zusätzliche Gewerbesteuererträge verbunden sind, bleibt abzuwarten.

Ein sehr großer Risikofaktor im gemeindlichen Haushalt ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Für 2017 zeichnet sich eine leicht erhöhte Belastung zum Niveau des Vorjahres ab.

Eine weitere derzeit absolut nicht zu kalkulierende Position stellt die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation dar. Es ist momentan absolut nicht verlässlich zu kalkulieren bzw. einzuschätzen, wie sich die Zahl der Hilfesuchenden entwickeln wird, wie eine menschenwürdige Unterbringung der Havixbeck zugewiesenen Personen erfolgen kann und welche finanzielle und arbeitsmäßigen Auswirkungen hiermit verbunden sind.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2016 rd. 470.000 € aufgewendet werden. Dieser Betrag wird sich jährlich unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen erhöhen. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck aufgrund der schlechten Liquiditätslage seit Jahren keine finanziellen Reserven ansparen können, zum Beispiel durch Einzahlungen in einen Versorgungsfonds. Damit bestehen de facto keine Finanzanlagen für die Finanzierung zukünftiger Pensionslasten. Sollte sich zukünftig eine dauerhafte Verbesserung der Liquiditätslage abzeichnen, sollten Mittel für den Versorgungsfond bereitgestellt werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht Halt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Einwohnerzahl in einer Bandbreite zwischen 11.800 und 11.900 bewegt. Außergewöhnliche Schwankungen sind nicht ersichtlich. Die Entwicklung ist damit weit weniger dramatisch als in anderen Regionen. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. diese durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) eine Aufwertung erfahren. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionspauschalen ab. Insgesamt bietet das ISHK die Chance, sich im Rahmen der Ortskernentwicklung zukunftsorientiert aufzustellen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Nachfolgend sind einige ausgewählte Kennzahlen dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2016 lag bei 105,3 % (Vorjahreswert 2015: 99,5 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei der Eigenkapitalquote I ergibt sich für 2016 ein Wert von 29,7 % (Vorjahreswert 2015: 28,9 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese liegt für 2016 bei 73,9 % (Vorjahreswert 2015: 75,1 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2015 nur geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote bzw. die Ergebnisquote beträgt in 2016 0,0 % (Vorjahreswert 2015: -1,3 %).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote für 2016 liegt bei 40,1 % (Vorjahreswert 2015: 42,1 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für 2016 liegt die Quote bei 12,0 % (Vorjahreswert 2015: 13,3 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote des Jahres 2016 liegt mit 78,7 % über der Quote des Vorjahres 2015 mit 72,0 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Der Wert für 2016 ergibt sich mit 60,1 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert 2015 mit 103,6 %.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2016 94,8 % (Vorjahreswert 2015: 93,9 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Quote liegt für 2016 bei 3,6 % (Vorjahreswert 2015: 2,5 %).

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Die Zinslastquote ergibt sich für 2016 mit 0,9 % (Vorjahreswert 2015: 1,0 %).

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Es ergeben sich folgende Werte: 52,9 % (2016) und 49,4 % (2015).

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Konkret liegt die Zuwendungsquote in 2016 bei 15,6 % (Vorjahreswert 2015: 19,5 %).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeinde Havixbeck beträgt für 2016 19,0 % (Vorjahreswert 2015: 18,6 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2016 beträgt die Quote 25,0 % (Vorjahreswert 2015: 23,4 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote liegt in 2016 bei 37,7 % (Vorjahreswert 2015: 36,5 %).

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Gemeinderatsmitglieder beigelegt.

Havixbeck, den 25. Juli 2017

Aufgestellt:



Stefan Wilke
Kämmerer

Bestätigt:



Klaus Gromöller
Bürgermeister

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 11, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen
Gromöller	Klaus	Bürgermeister	Bürgermeister	nein	Sparkasse Westmünsterland, Beirat; Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbach, Gesellschaftervers.; Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbach VerwaltungsmBH, Gesellschafterversammlung	Coesfeld, Gesellschaftervers.; Wohnbau Westmünsterland eG, Beirat; Netzgesellschaft Havixbeck mbH, Gesellschafterversammlung; Münsterland NetzbeteiligungsgmbH & Co. KG, Beirat; Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Beirat
Wilke	Stefan	Kämmerer	Kämmerer	nein	nein	nein
Albrecht	Christian	Rat	Elektromeister	nein	nein	nein
Annas	Elisabeth	Rat	Lehrerin	nein	nein	nein
Bäumler-Özgent	Sabine	Rat	Grundschullehrerin	nein	nein	nein
Bergmoser	Jutta	Rat (bis 12/2016)	Redakteurin	nein	nein	nein
Eikmeyer	Dirk	Rat	Lehrer im Hochschuldienst	nein	nein	nein
Eilers	Fred	Rat	Rentner, Architekt	nein	nein	nein
Fohrmann	Frank	Rat	Industriekaufmann/ Geschäftsführer	nein	nein	nein
Hense	Hans-Gerd	Rat	Pensionär, Steuerberater	nein	Beiratsmitglied, Sparkasse Westmünsterland	nein
Höfener	Dr. Friedhelm	Rat	Geschäftsführer OUTLAW GmbH (Kinder- und Jugendhilfe)	nein	nein	nein
Hoffmann	Elke	Rat	Verwaltungsbeamtin	nein	nein	nein
Krotoszynski	Friedbernd	Rat	Handwerksmeister Elektro/Sanitär/Heizung	nein	nein	nein
Messing	Ludger	Rat	Beamter beim Bundes- eisenbahnvermögen	Mitglied im Aufsichtsrat der vestischen Wohnungsgesellschaft mbH, Herne	nein	nein
Mühlenbeck	Elmar	Rat	Fliesenlegermeister	nein	nein	Geschäftsführer, Eigentümer Fliesenfachgeschäft Mühlenbeck GmbH, Havixbeck Gesellschafter des Handwerksrings Münster GmbH, Münster

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 11, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen
Overs	Heribert	Rat	Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB), Nebenerwerbslandwirt	nein	nein	nein
Postruschnik	Dirk	Rat	Energieelektroniker/ Betriebstechnik	nein	nein	nein
Rosenbaum	Dirk	Rat	Selbständiger Finanzplaner, Geschäftsführer	nein	nein	evoSolution UG mbH, Havixbeck, Geschäftsführer
Schäpers	Margarete	Rat	Angestellte der Uniklinik Münster	nein	Sparkassenzweckverband WfC Coesfeld	nein
Schirmacher	Dr. Anja	Rat	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	nein	nein	nein
Spüntrup	Hubertus	Rat	Landwirtschaftlicher Unternehmer	nein	nein	nein
Steinhausen	Gerda	Rat	Lehrerin	nein	nein	nein
von Schönfels	Joachim	Rat	Niederlassungsleiter einer Bauunternehmung, Projektsteuerung im eigenen Büro inklusive dazugehöriger Berater- verträge	nein	nein	nein
Wardenga	Thomas	Rat	Stadtarchivar Stadt Unna	nein	nein	nein
Webering	Thorsten	Rat (ab 12/2015)	Dipl.-Kfm. Geschäftsfeldmanager	nein	nein	nein
Weitkamp	Gisela	Rat	pädagogische Fachkraft OGS Havixbeck	nein	nein	nein
Wesselmann	Matthias	Rat	Dipl. Mathematiker	nein	nein	nein



HAVIXBECK

Beteiligungsbericht 2016

Gemeinde Havixbeck



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Netzgesellschaft Havixbeck mbH.....	7
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u.Co.KG.....	11
4.2 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH...	15
4.3 Münsterland Infrastrukturgesellschaft mbH.....	19
4.4 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.....	21
5. Minderheitsbeteiligungen < 5 %	
5.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH.....	23
5.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.....	25
5.3 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.....	27
5.4 Zweckverband Euregio.....	29

1. Vorwort

Die Gemeinde Havixbeck hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2016 war die Gemeinde Havixbeck an einer Eigengesellschaft, einer Stiftung, vier selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH, zwei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG und einem Zweckverband beteiligt.

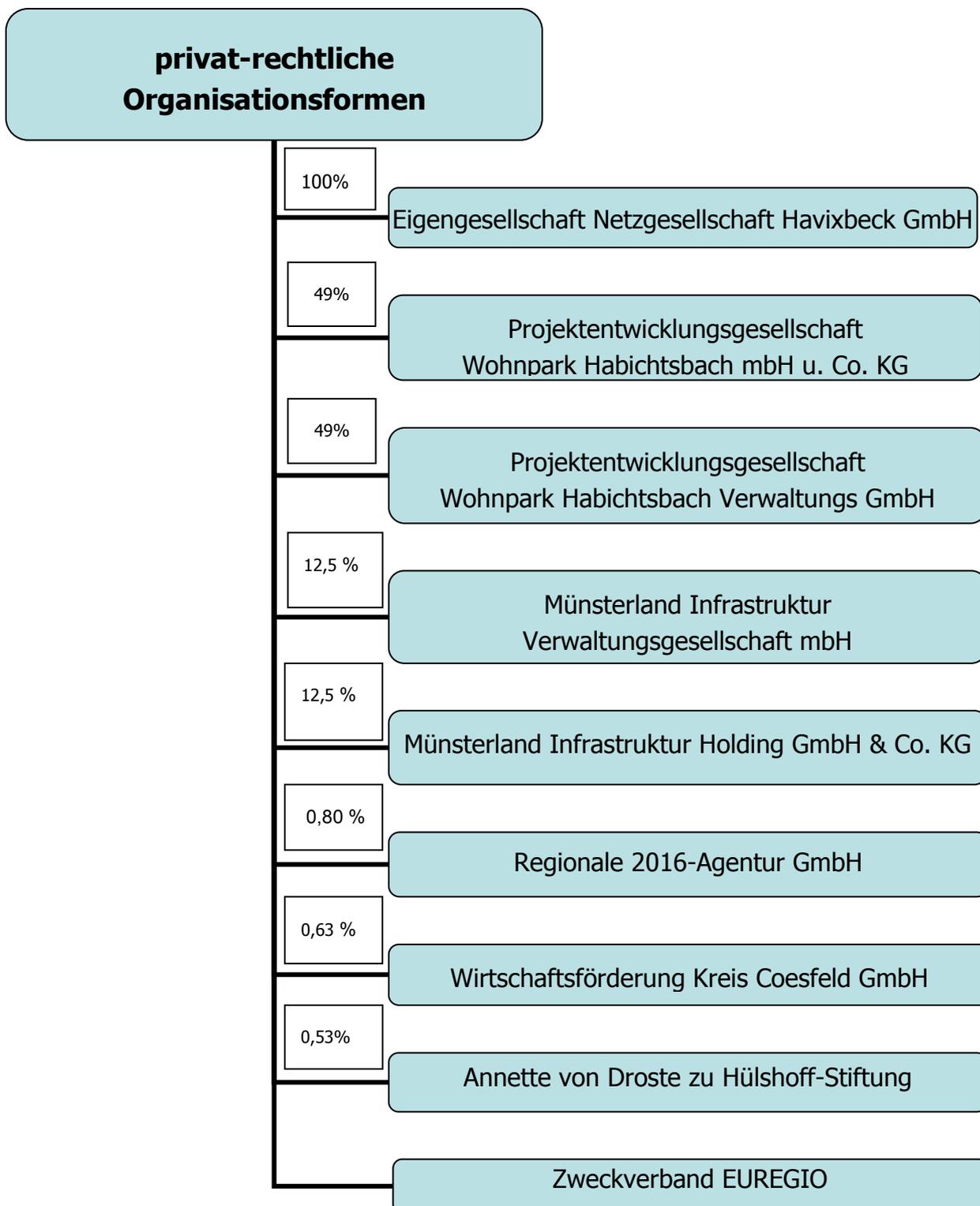
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Havixbeck ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 52 GemHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der GemHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Havixbeck



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Netzgesellschaft Havixbeck mbH

3.1.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-120

Telefax: 02507/33-5120

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Havixbeck ist am 05.02.2009 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze haben sich acht Gemeinden im Kreis Coesfeld zusammengeschlossen und sich mit ihren örtlichen Netzgesellschaften an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Im Rahmen dieser Zielsetzung kann sich die Gesellschaft auch an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Dies ist mit der Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG erfolgt. Als strategischer Partner für den Betrieb der Strom- und Gasnetze bedienen sich die Gemeinden der Gelsenwasser Energienetze GmbH.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Diese öffentliche Zwecksetzung ist im Gesellschaftsvertrag vom 03.02.2009 niedergeschrieben und ist stets als oberstes Sachziel zu verfolgen.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 88.752,35 €. Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2016 satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.000 €.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft umfasst den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Netzgesellschaft Havixbeck mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Gemeinde Havixbeck.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2016)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Geschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Frank Ahrens.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister und 11 von der Gemeinde Havixbeck bestimmten Vertretern. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 6 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2016:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Klaus Gromöller | Bürgermeister |
| 2. Sabine Bäumler-Özkent | |
| 3. Thorsten Webering | |
| 4. Hans-Gerd Hense | |
| 5. Jutta Bergmoser | |
| 6. Margarete Schäpers | |
| 7. Dr. Friedhelm Höfener | |
| 8. Hubertus Spüntrup | |
| 9. Thomas Wardenga | |
| 10. Matthias Wesselmann | |
| 11. Friedrich Bernhard Krotoszynski | |
| 12. Ludger Messing | |

3.1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2016 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Havixbeck übernommen.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Bilanz

Aktiva	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	18.145	18.145	67.425
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen			5.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	606	469	413
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.759	20.397	18.110
Bilanzsumme	43.510	39.010	90.948

Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Bilanz

Passiva	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	34.245	34.245	83.525
III. Verlustvortrag	-17.042	-19.599	-22.430
IV. Jahresfehlbetrag	-2.557	-2.831	2.657
	39.646	36.815	88.752
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	2.700	2.100	2.100
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.863	95	95
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	3.863	2.195	2.195
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	43.510	39.010	90.948

Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	0	0	5.000
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	114
2. Personalaufwand	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.569	2.833	2.458
4. Betriebliches Ergebnis	-2.569	-2.833	2.656
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	1	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.557	-2.832	2.656
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	1
9. Jahresergebnis	-2.557	-2.831	2.657

4. Minderheitsbeteiligungen

4.1 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG

4.1.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-0

Telefax: 02507/3880

4.1.2. Ziele der Beteiligung

Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG ist am 23.03.2007 gegründet worden.

Die Gesellschaft wurde von der S-Immobilien GmbH und der Gemeinde Havixbeck für die Projektierung, Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Habichtsbach“ gegründet. Dazu gehören der Ankauf, die Erschließung und die Vermarktung der Wohnbauflächen.

4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Baugrundstücke an ansiedlungswillige Familien zu veräußern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Havixbeck kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch den Verlust 2014 aufgezehrt. Das negative Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 28.066 €. Die S-Immobilien GmbH hat einen Anteil von 14.314 € und die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von 13.752 €.

4.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft umfasst die Projekt und Gebietsentwicklung sowie die Planung und Durchführung infrastruktureller Folgemaßnahmen im Bebauungsgebiet Habichtsbach. Dazu gehören der Ankauf, die Erschließung und die Vermarktung der Wohnbauflächen.

4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Komplementärin ist die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH mit Sitz in Havixbeck. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Alle anderen Gesellschafter sind Kommanditisten

4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2016)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin allein berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin sind in 2016:

Herr Norbert Winkelhues

Herr Hans Langer

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen
Gesellschafterversammlung	a) 2 b) 1 Stimme je angefangene 50,-€ eines Kommanditanteils
Komplementärin	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

4.1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2016 keine eigenen Mitarbeiter.

4.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG
Bilanz

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Vorratsgrundstücke	0	0	
2. geleistete Anzahlungen	218.627	255.617	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus L + L	0	0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	230.247	44	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.337	20.338	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0	4.264	
B. Nicht d. Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	11.536	28.066	
Bilanzsumme	480.746	308.328	

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG
Bilanz

Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter	0	0	
II. Kapitalanteile Kommanditisten	0	0	
	0	0	
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	6.032	5.800	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.393	250.00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	37.055	52.528	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	333.266	0	
	480.746	308.328	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Bilanzsumme	480.746	308.328	

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	990	0	
2. Änderung des Bestands an Vorratsgrundstücken	218.381	36.989	
Gesamtleistung	219.371	36.989	
3. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	
4. Sonstige Erträge	0	0	
5. Materialaufwand/Erschließungsaufwand	219.599	36.989	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.410	12.406	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	157	9	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.555	4.134	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.036	-16.530	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	
11. Sonstige Steuern	0	0	
12. Jahresergebnis	-14.036	-16.530	

4.2 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH

4.2.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-0

Telefax: 02507/3880

4.2.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 23.03.2007 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG, die ihrerseits ein Unternehmen für Projekt- und Gebietsentwicklung betreibt.

4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Baugrundstücke an ansiedlungswillige Familien zu veräußern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Havixbeck kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 41.464 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 3 des Gesellschaftervertrages) 25.000,00 €. Die Stammeinlage der S-Immobilien GmbH beträgt 12.750 € und die der Gemeinde Havixbeck 12.250 €.

4.2.5 Leistungen der Beteiligung

Die Leistung der Gesellschaft besteht in der Geschäftsführung und der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG, die ihrerseits ein Unternehmen für Projekt- und Gebietsentwicklung betreibt.

4.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil gezeichnet.

4.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2016)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Geschäftsführer in 2016 waren:

Herr Norbert Winkelhues

Herr Hans Langer

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen
Gesellschafterversammlung	a) 2 b) 1 Stimme je angefangene 50,-€ eines Geschäftsanteils

4.2.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2016 keine eigenen Mitarbeiter.

4.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH
Bilanz

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
1. Unternehmen	0	0	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1. Unternehmen	37.055	44.528	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40	0	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.629	804	
Bilanzsumme	42.724	45.332	

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH
Bilanz

Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	
II. Kapitalrücklage	0	0	
III. Gewinnvortrag	10.865	13.500	
IV. Jahresüberschuss	2.635	2.964	
	38.500	41.464	
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	924	618	
2. Sonstige Rückstellungen	3.300	3.250	
C. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	
Bilanzsumme	42.724	45.332	

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.884	5.064	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.736	3.954	
4. Betriebliches Ergebnis	1.148	1.110	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.982	2.410	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.130	3.520	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	495	555	
9. Sonstige Steuern	0	0	
10. Jahresergebnis	2.635	2.964	

4.3 Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

4.3.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen

Telefon- Nr.: 02591-891542

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

4.3.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 29.05.2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastrukturgesellschaft Holding GmbH & Co. KG.

4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt die Gemeinde Ascheberg, Stadt Billerbeck, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinde Senden jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 €.

In der Bilanz der Gemeinde Havixbeck ist die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 3.500 € bilanziert.

4.3.5 Leistungen der Beteiligung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH war im Jahr 2016 nicht operativ tätig.

4.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Infrastrukturgesellschaft Holding GmbH & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil gezeichnet.

4.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2016)

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Josef Dagge.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen	Vertreter der Gemeinde Havixbeck
Gesellschafterversammlung	a) 8 b) 1 Stimme je 3.500 € Gesellschaftsanteil	Die Gemeinde Havixbeck wird durch Herrn Bürgermeister Gromöller vertreten.

4.3.8 Personalbestand

Die Münsterland Infrastrukturgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH beschäftigt kein eigenes Personal.

4.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist zukünftig den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29.05.2009. Sie ist noch nicht operativ tätig geworden. Eine Darstellung der Entwicklung erübrigt sich daher.

4.4 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

4.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen

Telefon- Nr.: 02591-891542

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

4.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 29.05.2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Geschäftsanteilen, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

4.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck erfüllt.

4.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH & Co. KG. Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt die Gemeinde Ascheberg, Stadt Billerbeck, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinde Senden jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 €.

In der Bilanz der Gemeinde Havixbeck ist die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 1.584,63 € bilanziert.

4.4.5 Leistungen der Beteiligung

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG war im Jahr 2016 nicht operativ tätig.

4.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Komplementärin ist die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lüdinghausen. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Alle anderen Gesellschafter sind Kommanditisten.

4.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2016)

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Josef Dagge.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen	Vertreter der Gemeinde Havixbeck
Gesellschafterversammlung	a) 8 b) 1 Stimme je 3.500 € Gesellschaftsanteil	Die Gemeinde Havixbeck wird durch Herrn Bürgermeister Gromöller vertreten.
Komplementärin	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.	

4.4.8 Personalbestand

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG beschäftigt kein eigenes Personal.

4.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist zukünftig den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29.05.2009. Sie ist noch nicht operativ tätig geworden. Eine Darstellung der Entwicklung erübrigt sich daher.

5. Minderheitsbeteiligungen < 5%

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Havixbeck nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich I, Finanzen, Organisation, Soziales, Neues Kommunales Finanzmanagement lediglich verwaltet.

5.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH

5.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Schlossplatz 4
46342 Velen

Telefonnr.: 02863 / 38398-0
Fax: 02863 / 38398-99
E-Mail: info@regionale2016.de



ZukunftsLAND
Regionale 2016

Homepage: www.regionale2016.info

5.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Uta Schneider

Aufsichtsrat:

- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Borken
- Hubert Grothues, Kreisbaudirektor, Borken
- Konrad Püning, Landrat, Coesfeld (bis 09/2015)
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat, Coesfeld (ab 11/2015)
- Dr. Josef Gochermann, Kreistagsabgeordneter, Dülmen
- Rolf Lührmann, Bürgermeister, Borken (bis 09/2015)
- Mechtild Schulze-Hessing, Bürgermeisterin, Borken (ab 11/2015)
- Dr. Christoph Holtwisch, Bürgermeister, Vreden
- Heinz Öhmann, Bürgermeister, Coesfeld
- Josef Himmelmann, Bürgermeister, Olfen (bis 09/2015)
- Wilhelm Sendermann, Bürgermeister, Olfen (ab 11/2015)
- Mario Löhr, Bürgermeister, Selm (jährlich alternierend mit Herrn Christ)
- Irmgard Schwenk, Bürgermeisterin, Schermbeck (bis 06/2015)
- Gerd Abelt, Bauamtsleiter, Schermbeck (ab 06/2015)
- Holger Lohse, Stadtbaurat, Stadt Dorsten
- Karl Jasper, Regierungsbaurat, Düsseldorf

Dr. Raoul Wild, Vorstand Sparkasse Westmünsterland,
Borken

Lothar Christ, Bürgermeister, Werne (jährlich alternie-
rend mit Herrn Löhr)

Gesellschafter:

Die Gesellschafter mit ihren jeweiligen Stammeinlagen
sind der Anlage VIII des Jahresabschlusses zum
31.12.2015 zu entnehmen.

5.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gezeichnetes Kapital: 31.250,00 €

Anteil der Gemeinde Havix-
beck (Stammeinlage): 250,00 € (0,80 %)

5.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentli- chen Zweckes

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“. Das Programm soll mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen.

Bezüglich des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionale 2016 - Agentur GmbH zum 31.12.2015 verwiesen.

5.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

5.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0

Fax: 02594 / 78240-29

E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de



5.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Konrad Püning, Landrat (Vorsitzender, Austritt in 2015)
Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender, Eintritt in 2015)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen,
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Klaus-Viktor Kleebaum, Kreistagsabgeordneter
Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (65,8 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)
VR-Bank Westmünsterland eG (8,5 %)

5.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Havixbeck:	650,00 € (0,63 %)

5.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2015 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

5.3 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

5.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Schonebeck 6
48329 Havixbeck

Telefonnr.: 02534 / 1052
Fax: 02534 / 9190
E-Mail: info@burg-huelshoff.de

Homepage: www.burg-huelshoff.de/stiftung



5.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand: Dr. Barbara Rüschoff-Thale (Vorsitzende)
Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Kurt Vieten
Helmut Rudolph (Geschäftsführer
Kulturstiftung der Provinzial)

Kuratorium: Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Höchstens 15 Mitglieder

Geschäftsführung: Elisabeth Fraling

5.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stiftungskapital: 21.243.524,41 € (31.12.2015)

Anteil der Gemeinde
Havixbeck: 100.000 € (0,47 %)

5.3.4 Stiftungsziele und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen Kultur- und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff ist nur über diese Stiftung möglich, da ansonsten Private bereit sind, die Burg Hülshoff zu übernehmen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

5.4 Zweckverband EUREGIO

5.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562/702-0
Fax: 02562/702-59
E-Mail: info@EUREGIO.de

Homepage: www.euregio.eu



5.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Frau Dr. Elisabeth Schwenzow.

Vorstand:

- dhr. Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Borne (Vorstandsvorsitzender)
- Herr Dr. K. Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender)
- dhr. C. F. M. Bruggink / Wethouder Gemeente Almelo
- Herr F. Kethorn / Landrat Grafschaft Bentheim
- Herr T. Kubendorff / Landrat Kreis Steinfurt
- Herr M. Lewe / Oberbürgermeister Stadt Münster
- Herr Dr. M. Lübbersmann / Landrat Osnabrück
- dhr. M. Sijbom / Burgermeester Gemeente Losser
- dhr. P. H. Snijders / Burgermeester Gemeente Hardenberg
- dhr. M. J. van Beem / Bugemeester Gemeente Borne
- dhr. Fred de Graaf / Burgemeester Gemeente Enschede

EUREGIO-Rat: Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

5.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

5.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2015 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.